

Anlage 2

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes

Abwägung im Rahmen der Haushaltssatzung 2023

zur

Beschlussvorlage 01/363/23

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2023

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes

Abwägung im Rahmen der Haushaltssatzung 2023

1. Grundlagen zum Abwägungsprozess

Gemäß § 99 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken. Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

Die Kreisumlage dient der Finanzierung der vom Landkreis erbrachten Leistungen. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequellen, da der Landkreis keine eigenen Steuereinnahmen generieren kann und grundsätzlich eine umlagefinanzierte Gebietskörperschaft ist.

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) geht zunächst von einer vollständigen Deckung des erforderlichen Bedarfes des Landkreises Jerichower Land durch die zu erhebende Kreisumlage aus (bis zum Haushaltsausgleich).

Seitens der ergangenen Rechtsprechung in den letzten Jahren der Gerichte wurde das Erfordernis eines Abwägungsprozesses durch die Landkreise für die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes gesehen. Die Höhe des festgesetzten Kreisumlagehebesatzes muss mit höherrangigen Recht – insbesondere dem Grundsatz des finanziellen Gleichrangs vereinbar sein. Nach diesem Grundsatz sind die Interessen der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises bei der Abwägung grundsätzlich gleichrangig gegenüberzustellen und im Ergebnis ist ein Umlagesatz zu finden, der einen sachgerechten Ausgleich dieser Interessen darstellt.

Im Rahmen des Abwägungsprozesses sind zunächst die kollidierenden Finanzbedarfe zu ermitteln. Dies erfordert zwingend die Heranziehung der Haushalts- und Finanzdaten der betroffenen Umlageschuldner. Im Folgenden hat der Landkreis die kollidierenden Haushaltsinteressen im Rahmen einer vorzunehmenden Abwägungsentscheidung in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Es ist jedoch bisher vom Gesetzgeber nicht ausgeführt worden, wie dieser angemessene Ausgleich herbeizuführen ist und welche Kriterien zu berücksichtigen sind. Der Landkreis hat in 2023 ein Verfahren angewendet, wodurch zum einen die Ermittlung der Finanzbedarfe und der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen sowie des Landkreises erfolgt, zum anderen der Ausgleich der kollidierenden Haushaltsinteressen realisiert werden kann.

Eine unterschiedliche Festsetzung von Hebesätzen zur Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen sieht das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) ausdrücklich nicht vor. Zulässig ist lediglich eine unterschiedliche Festsetzung von Vomhundertsätzen bezogen auf die einzelnen Umlagegrundlagen (Schlüsselzuweisungen bzw. Steuerkraftzahlen).

Das Bundesverwaltungsgericht führte im Urteil vom 31. Januar 2013 (Az. 8 C 1.12) aus, dass eine Kreisumlage nicht dazu führen dürfe, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt. Gleichwohl sieht das Gericht diese Grenze erst dann überschritten, wenn die Gemeinde nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern dauerhaft strukturell unterfinanziert ist

Das Bundesverwaltungsgericht führte dazu folgendes aus:

„Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie wird nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr dann erst verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.“

Demgemäß ist im Rahmen der Abwägung also zu berücksichtigen, ob den Gemeinden nach Ausschöpfung sämtlicher zur Verfügung stehender Einnahmequellen und Konsolidierungspotenziale eine Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein Mindestmaß zur Durchführung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) wurde folgender Leitsatz veröffentlicht: „Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG verpflichtet den Landkreis vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagesatzes auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen offenzulegen. Eine Verpflichtung, die umlagepflichtigen Gemeinden vor der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagesatzes förmlich anzuhören, lässt sich dem Grundgesetz hingegen nicht entnehmen.“

In diesem Urteil wird darüber hinaus ausgeführt, dass es dem jeweiligen Landesgesetzgeber obliegt das Verfahren der Erhebung von Kreisumlagen zu regeln: „Soweit derartige Regelungen fehlen, haben die Landkreise die Befugnis zur Gestaltung ihrer Verfahrensweise. Sie tragen damit die Verantwortung dafür, hierbei ein Verfahren zu beobachten, welches sicherstellt, dass die verfassungsrechtlichen Anforderungen gewahrt werden.“

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21. Februar 2019 wurden Hinweise in Bezug auf die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes in der Haushaltssatzung gegeben (in Auswertung der Urteile des Verwaltungsgerichts (VG) Magdeburg vom 11. September 2018 (AZ: 9 A 117/17 MD) und 21. November 2018 (AZ: 9 A 135/17 MD)).

Demnach sollten die Landkreise zunächst ermitteln, wie sich die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Umlageschuldner darstellt, um bewerten zu können, ob eine umfangreiche Beteiligung erforderlich ist. Als Grundlage einer entsprechenden Prüfung könnten sich die Bewertungsergebnisse angelehnt an der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt (HKS-LSA) eignen.

Zur Durchführung der erforderlichen Abwägung der eigenen finanziellen Belange mit denen der Umlageschuldner, hat der Landkreis neben dem eigenen Finanzbedarf auch denjenigen der umlagepflichtigen Kommunen zu ermitteln.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt mit seinem Urteil vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) im Weiteren klar, dass sich sowohl der Landkreis, der über die Mittelverteilung entscheidet, als auch die Gemeinden auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und ihren daraus abgeleiteten Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzierung aus Art. 28 Abs. 2 GG berufen können. Mit den Schlusssätzen des Urteils formuliert das Bundesverwaltungsgericht einen Auftrag an das Berufungsgericht zur Klärung: „Sollte das Berufungsgericht zu der Überzeugung gelangen, dass der Anspruch der Klägerin auf Belassung der verfassungsgebotenen finanziellen Mindestausstattung verletzt wurde, wird es weiter zu erwägen haben, ob dies unmittelbar zur Unwirksamkeit des festgesetzten Umlagesatzes führt oder ob die Unwirksamkeit des Umlagesatzes erst angenommen werden kann, wenn es für die Klägerin keine erfolversprechende Möglichkeit gibt, zusätzliche Finanzmittel (z. B. Liquiditätsbeihilfen, Sanierungsbeihilfen) oder eine Befreiung von der Umlageerhebung zu erlangen.“

Insbesondere in Auswertung des letzten erwähnten Gerichtsurteils und des Runderlasses ist festzustellen, dass es nach wie vor keine weitergehenden Anhaltspunkte und Vorgaben - als die mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31. Januar 2013 (Az. 8 C 1.12) formulierten Grundsätze – zur Beurteilung, wann die finanzielle Mindestausstattung der Umlageschuldner verletzt ist, gibt.

Im Rahmen der Abwägungsentscheidung muss eine erkennbare Gewichtung der sich gegenüberstehenden finanziellen Belange der Umlageschuldner und des Umlagegläubigers erfolgen, welche in die Festsetzung eines konkreten Umlagesatzes mündet. Da sich die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehen, ist folglich eine durchschnittliche, kreisweit feststellbare Bedarfsstruktur zu ermitteln. Es soll keine Orientierung an der finanziell leistungsschwächsten Gemeinde erfolgen.

Es ist nach Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden daher ein Umlagesatz zu finden, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes des finanziellen Gleichrangs (Einseitigkeitsverbot und Rücksichtnahmegebot des Landkreises) einen sachgerechten Ausgleich der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden darstellt. Das Verwaltungsgericht Magdeburg führte dazu im Urteil vom 28. Oktober 2021 (9 A 349/20 MD) wie folgt aus: „Infolgedessen wird ein Kreisumlagesatz dem Gebot des finanziellen Gleichrangs jedenfalls dann gerecht, wenn er unter Berücksichtigung der gegenseitigen finanziellen Bedarfe sowohl für die Gemeinden als auch für den Landkreis nicht die Grenze des (ggf. gerade noch) Zumutbaren überschreitet.“

2. Verfahren zur Beteiligung der Kommunen

Mit Schreiben vom 16. Juni 2022 (Aktualisierung mit Schreiben vom 6. Februar 2023) wurden die Kommunen um Darlegung ihrer Finanz- und Haushaltssituation anhand der Kriterien der dem Schreiben beigefügten Formblätter gebeten. Aus dem zur Verfügung gestellten

Zahlenmaterial wurden Marker und Kennzahlen ermittelt, die eine Gegenüberstellung und somit einen abwägenden Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit, der Finanzbedarfe und der finanziellen Ausstattung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis unterstützen. Die Haushaltssituation des Landkreises wurde unter den gleichen Gesichtspunkten aufgearbeitet, um eine Gegenüberstellung zu ermöglichen.

Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune wurden **folgende Punkte** zugrunde gelegt:

- positives/negatives Eigenkapital Eröffnungsbilanz
- strukturell ausgeglichener/unausgeglichener Haushalt (Vorjahre, Betrachtungsjahr und Folgejahre)
- kumulierter Ausgleich unter Berücksichtigung der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (Ende Vorjahr, Betrachtungsjahr, Ende mittelfristige Planung)
- Konsolidierungspflicht
- Erwirtschaftung der Tilgung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredit/Liquiditätskredit und -hilfen aus Vorjahren)

Darüber hinaus wurden **ergänzende Informationen** in die Betrachtung einbezogen, welche jedoch keinen Einfluss auf die direkten Punktebewertungen haben:

- Stand der Haushaltsplanung
- Realsteuerhebesätze (mit Angaben zur Änderung in Folgejahren)
- Angaben zur Ergebnisplanung/-rechnung
- Angaben zur Finanzplanung/-rechnung
- Abschöpfungsquote
- Investitionstätigkeit
- Freiwillige Aufgaben

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Mai 2019 (BVerwG 10 C 6.18) wurde klar herausgestellt, dass eine förmliche Anhörung der Kommunen nicht erforderlich ist. Dennoch wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere zur Diskussion des zusammengestellten Zahlenmaterials eine schriftliche Stellungnahme bis zum 21. April 2023 vorzubringen. Dieser Gelegenheit ist nur ein Teil der Kommunen nachgekommen (Anlage 2.4). Bei den Kommunen, welche die Gelegenheit der Abgabe einer Stellungnahme nicht in Anspruch genommen haben, wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die vorgeschlagene Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes bestehen.

Die mit den Kommunen abgestimmten Datenblätter werden als Anlage beigelegt.

3. Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und des Landkreises

Die Finanzsituation der Gemeinden und des Landkreises wurde anhand des zuvor erarbeiteten Schemas bewertet. Es wurde eine Punktbewertung mit Annäherung an das Schema des Haushaltskennzahlensystems des Landes Sachsen-Anhalt (HKS LSA) verwendet.

Kennzahl	Bewertung	
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	positives Eigenkapital	+2
	keine Angaben	+0
	negatives Eigenkapital	-2
Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Vorjahre (Bewertung nach Jahren)	immer Ausgleich	+2
	1 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	+0
	2 und 3 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	4 und 5 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Struktureller Ausgleich/Fehlbetrag Betrachtungsjahr	ab + 50 EUR je Einwohner	+2
	+ 1 EUR bis + 49 EUR je Einwohner	+1
	0 EUR je Einwohner	+0
	- 1 EUR bis – 49 EUR je Einwohner	-1
	ab – 50 EUR je Einwohner	-2
Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Folgejahre (Bewertung je Jahr)	immer Ausgleich	+1
	Keine Angaben	+0
	1 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	2 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Ausgleich unter Berücksichtigung Rücklagen/ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum Ende Vorjahre/Ende lfd. Jahr/Ende mittelfristige Planung	immer positiv	+2
	keine Angaben	+0
	1 von 3 negativ	-2
	2 von 3 negativ	-3
	3 von 3 negativ	-4
Ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen?	nein	+2
	ja	-2
Tilgung – Kann die Tilgung durch das Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden?	ja	0
	nicht vollständig	-2
	nein	-4
Stehen nach Abzug der Tilgung weitere Finanzmittel zur Verfügung?	ab +10 EUR je Einwohner	+2
	0 EUR bis + 9 EUR je Einwohner	+1
	keine weiteren verfügbaren Mittel	+0
Pro-Kopf-Verschuldung Investitionskredit	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-2
Pro-Kopf-Verschuldung Liquiditätskredit/ -hilfen Vorjahre	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-3

Im Ergebnis der Bewertung wurden in Summe Punkte zwischen +13 und -25 vergeben. Der Anteil an freiwilligen Leistungen wurde als ergänzende Information abgefragt und hat keine direkte Auswirkung auf die Punktevergabe zur finanziellen Leistungsfähigkeit.

Je nach Summe wird anhand dessen zunächst die Finanzsituation eingeschätzt:

Punktevergabe	Finanzielle Leistungsfähigkeit
+13 bis +5	gesichert
+ 4 bis - 5	eingeschränkt
- 6 bis - 15	gefährdet
- 16 bis - 25	weggefallen

Anhand der ermittelten Daten wurde je kreisangehörige Gemeinde eine Einzelabwägung durchgeführt (Anlage 2.3), die sich mit der finanziellen Situation der Gemeinde auseinandersetzt. Eine Gesamtübersicht zum Ergebnis ist der Anlage 2.2 zu entnehmen. Das an das Haushaltskennzahlensystem angelehnte Ergebnis zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist für die Ermittlung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes nicht eigenständig aussagekräftig. Es dient jedoch als Hilfsmittel zur vergleichenden Bewertung der finanziellen Situation des Landkreises und der Kommunen. Aufgrund der letzten Abfrage zur Darlegung der Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen vom 6. Februar 2023, konnte schon teilweise das genaue Zahlenwerk der Kommunen für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 in Betracht gezogen werden. Daraus folgt, dass große Themenbereiche wie die gestiegenen Energiepreise und die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst im Zahlenwerk der Kommunen berücksichtigt werden konnten.

In der folgenden Gesamtabwägung werden die wesentlichen Ergebnisse der Einzelabwägungen zusammengetragen.

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nach Durchführung der Bewertung anhand des zuvor erläuterten Schemas stellt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

- bei 3 Gemeinden **gesichert**,
- bei 2 Gemeinden **eingeschränkt**,
- bei 3 Gemeinden **gefährdet** und
- bei 0 Gemeinden **weggefallen**.

Im Durchschnitt haben die Kommunen +0 Punkte erreicht. Die Durchschnittsgemeinde gilt demnach als **eingeschränkt**.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist **eingeschränkt** (-3 Punkte).

Zum Teil erheben die Kommunen bereits Realsteuerhebesätze, die dem Landesdurchschnitt entsprechen. Davon sind 3 Kommunen (Gemeinde Biederitz, Stadt Genthin, Stadt Jerichow)

mit allen Hebesätzen über den Landesdurchschnitt. Nur die Stadt Burg liegt mit allen Hebesätzen unter dem Landesdurchschnitt.

Zuletzt im Jahr 2017 haben viele Kommunen sowie der Landkreis Schulddiensthilfe vom Land in Anspruch genommen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen von den Kommunen für das Jahr 2023 beantragt worden.

Freiwillige Aufgaben sowie Investitionstätigkeit werden sowohl durch den Landkreis als auch durch die Kommunen in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden und des Landkreises sowie Gewährleistung des finanziellen Gleichrangs

Anhand der mitgeteilten Daten ergibt sich für alle Kommunen des Landkreises Jerichower Land ein kumulierter Fehlbetrag für 2023 in Höhe von rund 4,18 Mio. EUR. Bereinigt man diese Summe um die vorläufig festgesetzte Kreisumlage der jeweiligen Kommune, errechnet sich ein kumulierter Überschuss in Höhe von rund 37,7 Mio. EUR.

	Ergebnis 2023	Kreisumlage	Ergebnis ohne Kreisumlage
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Gemeinde Biederitz	352.300	3.188.278	3.540.578
Stadt Burg	-3.234.000	10.969.240	7.735.240
Gemeinde Elbe-Parey	21.400	2.217.551	2.238.951
Stadt Genthin	-764.100	5.327.122	4.563.022
Stadt Gommern	-1.193.700	4.324.970	3.131.270
Stadt Jerichow	373.600	2.787.699	3.161.299
Stadt Möckern	0	5.305.401	5.305.401
Gemeinde Möser	267.900	3.601.865	3.869.765
Summe	- 4.176.600	37.722.126	33.545.526

Dem gegenüber steht ein Fehlbedarf des Landkreises ohne die Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von rund 48,8 Mio. EUR. Der finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen ist die finanzielle Situation des Landkreises Jerichower Land gegenüberzustellen. Der Landkreis hat den Haushaltsplan 2023 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Jedoch kann der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht erreicht werden. Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz reichen nicht zur Deckung der erforderlichen Bedarfe. Ohne Kreisumlage ergibt sich ein auszuweisender Fehlbetrag in Höhe von -48.835.200 EUR für das Jahr 2023.

Mit Datum vom 10. März 2023 wurde die Haushaltsplanung abgeschlossen. Dadurch konnte u.a. das am 22.03.2023 vom Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches als Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2023 nicht berücksichtigt werden. Die Finanzausgleichsmasse wurde aufgrund des Orientierungsdatenerlass vom 12.10.2022 in die Haushaltsplanung aufgenommen, weil die Erhöhung der Investitionspauschale aufgrund der späten Beschlussfassung des Gesetzes nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Dahingehend stellt diese Erhöhung eine Mehreinzahlung im

Finanzplan bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dar, welche schlussendlich den Saldo aus Investitionstätigkeit mindert. Diese Mehreinzahlung ist bei Kreditaufnahme 2023 anzurechnen. Auswirkungen auf den Ergebnisplan und somit auf die Höhe der benötigten Kreisumlage hat die Erhöhung der Investitionspauschale nicht. Auch der am 22. April 2023 erfolgte Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) konnte nur im Rahmen einer Schätzung in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Es bleibt festzuhalten, dass auch mit Berücksichtigung der genannten Erkenntnisse für den Landkreis ein erhebliches Haushaltsdefizit für das Jahr 2023 verblieben wäre.

Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes

Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches wären Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von rund 48,8 Mio. EUR erforderlich. Daraus errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 53,08 v. H.

Für die Kommunen wurde ermittelt, wie hoch der Kreisumlagesatz sein müsste, damit diese einen Ausgleich für 2023 erreichen.

Kommunen	Ergebnis 2023	Kreisumlage	Ergebnis ohne Kreisumlage	Umlage- grundlage	errechneter leistbarer Umlagesatz (zum Ausgleich)
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	
Gemeinde Biederitz	352.300	3.188.278	3.540.578	7.776.290	45,53
Stadt Burg	-3.234.000	10.969.240	7.735.240	26.754.244	28,91
Gemeinde Elbe-Parey	21.400	2.217.551	2.238.951	5.408.663	41,40
Stadt Genthin	-764.100	5.327.122	4.563.022	12.992.981	35,12
Stadt Gommern	-1.193.700	4.324.970	3.131.270	10.548.709	29,68
Stadt Jerichow	373.600	2.787.699	3.161.299	6.799.266	46,49
Stadt Möckern	0	5.305.401	5.305.401	12.940.004	41,00
Gemeinde Möser	267.900	3.601.865	3.869.765	8.785.039	44,05

Bezogen auf alle 8 Kommunen errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Kreisumlagehebesatz in Höhe von 39,02 v. H.

Zur Gegenüberstellung des Landkreises und der Durchschnittskommune wurde eine Wichtung der Kreisumlagehebesätze anhand der festgestellten Leistungsfähigkeit des Landkreises bzw. der Durchschnittskommune vorgenommen. Der Wichtungsfaktor richtet sich nach der Leistungsfähigkeit, so dass sich bei einer Leistungsfähigkeit von -25 ein Faktor von 39 und bei einer Leistungsfähigkeit von +13 ein Faktor von 1 auswirkt. Damit ist festzuhalten, dass mit abnehmender Leistungsfähigkeit der Wichtungsfaktor steigt und dadurch die Auswirkung auf die Ermittlung des Kreisumlagesatzes.

	Leistungsfähigkeit = Wichtungsfaktor	Kreisumlage- hebesatz	Rechenweg
LK Jerichower Land	+17	53,08	(53,08 x 17 + 39,02 x 14)/30
Durchschnittskommune	+14	39,02	
Gesamt	30		46,73 %

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses ergibt sich ein Kreisumlagehebesatz von 46,73 %.

Daraus ergibt sich ein Kreisumlagesoll in Höhe von 42.995.015 EUR. **Der Fehlbedarf für den Haushaltsplan 2023 des Landkreises würde sich auf 5.840.185 EUR belaufen.**

Aufgrund gestiegener Energiekosten sowie zu erwartender Lohnkostensteigerungen und um die Gemeinden mit finanziellen Problemen nicht weiter zu belasten, wird ein unveränderter Umlagesatz auf die Umlagegrundlagen nach § 19 Absatz 2 FAG in Höhe von 41,00 v.H. vorgeschlagen. Dadurch entsteht dem Landkreis in der Haushaltsplanung 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von 11.113.100 EUR.

Sollten mit dem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz in Höhe von 41,00 v.H. Mehraufwendungen für die Kommunen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 entstehen, so wird informativ darauf verwiesen, dass ein höherer Kreisumlagebetrag immer auf höheren Umlagegrundlagen, welche die Kommunen als Erträge in den vergangenen und vorvergangenen Haushaltsjahren erhalten haben, beruht.

Abschöpfungsquote

Weiterer wesentlicher Punkt für die Beurteilung der Festsetzung der Kreisumlage ist die Abschöpfungsquote. Die Abschöpfungsquote ist der prozentuale Anteil der im jeweiligen Jahr zu zahlende Kreisumlage an den Einnahmen aus FAG-Erträgen und Steuereinnahmen abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Somit stellt die Abschöpfungsquote den Anteil der Einnahmen da, welcher im Jahr an den Landkreis zu zahlen ist, unabhängig vom Kreisumlagesatz und den Bemessungsgrundlagen. Die Grenze der Umlage (aller Umlagen) ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen (relative Grenze der Umlageerhebung).

Allein bezogen auf die Kreisumlage wurden auf der Grundlage der durch die Kommunen gemeldeten Daten Abschöpfungsquoten zwischen 34,94 v. H. und 38,17 v. H. im Durchschnitt für die Jahre 2016 bis 2026 festgestellt. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote beträgt hier 37,04 v. H. Durch den vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 41,00 v. H. erhöht sich die zuvor ermittelte Abschöpfungsquote nicht. Im Folgenden wird nur noch auf diese Abschöpfungsquote Bezug genommen. Nach Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses betragen die Abschöpfungsquoten in 2023 zwischen 30,13 v. H. und 38,50 v. H. (Durchschnitt 34,58 v. H.).

Die Stadt Gommern ist mit einer Abschöpfungsquote von 38,50 v.H. über den Quoten der restlichen 7 Kommunen. Die Abschöpfungsquote setzt sich aus der Kreisumlage, welche durch die Summe aus den FAG-Erträgen und den Steuereinnahmen (abzüglich der Gewerbesteuerumlage) geteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr (34,88%) hat die Stadt 502.000 EUR mehr Steuereinnahmen gehabt. Im Gegensatz dazu haben sich die FAG-Erträge um 63.900 EUR verringert. Auch die Kreisumlage war trotz des gleichen Umlagesatzes in 2022 542.400 EUR geringer als in 2023. Im Ergebnis lässt sich dadurch eine höhere Abschöpfungsquote erklären.

Dauerhaft strukturelle Fehlbeträge

Wie bereits dargestellt, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes maßgeblich für einen Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 GG (bzw. Artikel 87 Abs. 1 und 2 Verf LSA), wenn eine Gemeinde auf Dauer strukturell unterfinanziert ist. Für die Frage der notwendigen dauerhaften Beeinträchtigung der Mindestfinanzausstattung ist der konkret zu betrachtende Zeitraum bislang noch nicht abschließend entschieden.

Zur Beurteilung der dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung wird im Folgenden ein Zeitraum von 10 Jahren (2017 bis zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes 2026) als geeignet angesehen.

Für das Betrachtungsjahr 2023 weisen 3 der 8 Gemeinden einen Fehlbetrag in der Planung 2023 aus:

Jahresergebnis in EUR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeinde Biederitz	897.196	-166.219	2.048.145	1.021.696	494.882	361.160	352.300	-711.600	-933.300	-33.500
Stadt Burg	-823.363	1.741.603	-1.755.688	-2.658.308	-203.849	-3.234.000	-659.200	-336.900	-29.800	-29.800
Gemeinde Elbe-Parey	799.937	735.403	247.216	542.499	-201.069	126.301	21.400	-57.500	-139.800	-96.000
Stadt Genthin	1.852.306	-2.140.152	370.065	1.490.857	623.123	1.300.807	-764.100	227.800	702.200	-188.400
Stadt Gommern	-1.450.287	-808.562	-315.767	-496.304	167.376	0	-1.193.700	-989.900	-547.800	-239.700
Stadt Jerichow	69.506	157.955	2.060.991	683.477	929.285	373.600	477.800	582.500	679.800	679.800
Stadt Möckern	655.926	1.470.576	944.378	966.305	380.230	0	270.900	-82.400	532.400	532.400
Gemeinde Möser	554.664	842.881	-12.250	194.133	427.681	45.600	267.900	556.700	561.200	561.200

Die vorausstehende Tabelle zeigt auf, dass in dem entsprechenden Zeitraum von 8 Gemeinden lediglich 2 Gemeinden (Stadt Burg und Stadt Gommern) größtenteils Fehlbeträge, aber keine dauerhaften Fehlbeträge ausgewiesen haben. Mithin erfüllen alle Städte und Gemeinden nicht das Kriterium der dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung.

4. Ergebnis

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wurde unter Berücksichtigung der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Landkreis Jerichower Landes ein Kreisumlagehebesatz von 41,00 v. H. als angemessen erachtet. Dieser Kreisumlagehebesatz ermöglicht es dem Landkreis unter gewissen Einschränkungen seinen gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden, ohne die Gemeinden über die Maße in ihren Selbstverwaltungsrechten zu beeinträchtigen. Mit dem Kreisumlagehebesatz achtet der Landkreis seine Verantwortung gegenüber dem kreisangehörigen Raum, ohne seine eigenen Verpflichtungen in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften aus den Augen zu verlieren und achtet somit das Gebot des finanziellen Gleichrangs zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis.

Letztlich ist die Festsetzung der Kreisumlage eine Selbstverwaltungsangelegenheit des Kreises, die durch Art. 28 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GG garantiert wird.

Anlagen

- 2.1 Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Jerichower Land
- 2.2 Gesamtübersicht zur Abwägung
- 2.3 Einzelabwägungen je kreisangehöriger Kommune
- 2.4 Stellungnahmen der Kommunen

Anlage 2.1

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage aller kreisangehöriger Kommunen und des Landkreises Jerichower Land

in folgender Reihenfolge:

Gemeinde Biederitz

Stadt Burg *¹

Gemeinde Elbe-Parey

Stadt Genthin

Stadt Gommern

Stadt Jerichow *¹

Stadt Möckern *¹

Gemeinde Möser

Landkreis Jerichower Land

*¹ Es wurden keine aktuellen Daten bereitgestellt. Aus diesen Grund werden die Daten aus der Haushaltsplanung 2022 verwendet.

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen

der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt

bekannt gemacht

sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

X
X
X

2023

X

Werte entsprechen Vorlage OR

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

☐ nein ☒ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

2031

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2023 (in v. H.)	Erträge 2023 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	375	55.000	334	6.013		X	41
Grundsteuer B	465	1.020.000	403	136.000		X	62
Gewerbsteuer	420	2.016.600	340	384.114		X	80

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

☒ nein

Erklärung:

☐ ja

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	-1.011.159
---	------------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand des Jahresabschluss	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig				
ordentliche Erträge	11.325.553	12.082.167	11.694.560	13.691.149	13.043.781	13.326.402	14.254.815	17.227.900	16.624.200	16.615.400	17.926.800
ordentliche Aufwendungen	11.351.181	11.088.997	11.890.758	11.643.004	12.012.554	12.833.666	13.893.654	16.875.600	17.335.800	17.548.700	17.960.300
ordentliches Ergebnis	-25.629	993.170	-196.198	2.048.145	1.031.227	492.736	361.160	352.300	-711.600	-933.300	-33.500
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-25.629	897.825	-166.219	2.048.145	1.021.696	494.882	361.160	352.300	-711.600	-933.300	-33.500
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Verrechnung	-25.629	897.196	-166.219	2.048.145	1.021.696	494.882	361.160	352.300	-711.600	-933.300	-33.500
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-1.036.788	-138.964	-305.183	1.742.962	2.764.658	3.259.541	3.620.701	3.973.001	3.261.401	2.328.101	2.294.601

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	47.358	53.783	53.729	51.929	52.131	52.809	52.729	55.000	55.000	55.000	55.000
2	Grundsteuer B	820.709	946.562	947.910	953.114	910.446	1.022.921	982.113	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
3	Gewerbesteuer	2.282.169	2.061.204	1.866.198	1.943.797	1.317.642	1.313.359	2.229.717	2.016.600	2.115.400	2.261.400	2.358.600
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	69.485	94.411	98.390	108.429	99.047	87.623	100.485,00	115.000	115.000	115.000	115.000
5	Steuereinnahmen gesamt	3.219.721	3.155.960	2.966.228	3.057.270	2.379.266	2.476.711	3.365.044	3.206.600	3.305.400	3.451.400	3.548.600
6	Schlüsselzuweisungen	815.075	1.302.660	726.646	832.732	1.036.567	1.269.744	1.197.371	1.713.800	1.713.800	1.713.800	1.713.800
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.247.362	3.466.727	3.640.216	3.808.126	3.757.455	3.899.533	3.950.860	4.644.300	4.788.000	5.084.900	5.334.000
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	334.361	429.931	416.765	462.584	516.606	558.034	513.191	525.000	562.800	587.600	604.000
9	Auftragskostenpauschale	491.173	572.136	576.533	577.718	582.274	590.763	666.731	673.500	673.500	673.500	673.500
10	FAG Erträge gesamt	4.887.971	5.771.455	5.360.160	5.681.160	5.892.902	6.318.074	6.328.153	7.556.600	7.738.100	8.059.800	8.325.300

		Jahresabschluss (auch vorläufig)						mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2022)				
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen	0	0	0	1.291.266	0	0	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0	46.921	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	46.921	0	1.291.266	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	3.007.936	2.910.432	3.530.581	3.107.620	3.197.547	3.213.605	3.346.212	3.188.300	3.642.500	3.642.500	3.642.500
16	Gewerbesteuerumlage	169.234	194.865	121.374	185.884	46.114	154.147	164.894	180.000	176.300	188.500	196.600

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	1.880.035	2.861.023	1.829.579	2.573.540	2.695.355	3.104.469	2.981.941	4.368.300	4.095.600	4.417.300	4.682.800
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	3.050.487	2.961.095	2.844.854	2.871.386	2.333.152	2.322.564	3.200.150	3.026.600	3.129.100	3.262.900	3.352.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	4.930.522	5.822.117	4.674.432	5.444.926	5.028.507	5.427.033	6.182.091	7.394.900	7.224.700	7.680.200	8.034.800
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	37,89%	33,33%	43,03%	36,34%	38,87%	37,19%	35,12%	30,13%	33,52%	32,17%	31,19%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	34,94%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

8.616

lt. dem Statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2023
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-207.100
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.008.200
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.764.900
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.756.700
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	348.700
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-555.800
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	0

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	5.001.278	3.938.630
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	580	457
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2012

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X
X

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)		13.954.818
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)		
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)		1.620

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

X

Gesamtzuschussbedarf

2023

Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
bekannt gemacht
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

☒
☒
☒
☐

2023

☐
☐
☐
☐

--

--

Anmerkungen:

--

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

☐	nein	☒	ja
--------------------------	------	-------------------------------------	----

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

2023

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2022 (in v. H.)	Erträge 2022 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	320	120.000	347	-10.125	☒	☐	-27
Grundsteuer B	380	2.235.000	412	-188.211	☒	☐	-32
Gewerbsteuer	380	9.500.000	395	-375.000	☒	☐	-15

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

☐

nein

Erklärung:

☒

ja

--

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	5.389.979
---	-----------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand des Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	35.276.841	39.626.867	43.149.859	40.997.473	39.946.133	43.296.356	44.758.400	44.668.600	45.212.300	45.215.300	45.215.300
ordentliche Aufwendungen	37.696.341	40.450.230	41.408.256	42.753.161	42.604.441	43.501.918	47.992.400	45.327.800	45.549.200	45.245.100	45.245.100
ordentliches Ergebnis	-2.419.500	-823.363	1.741.603	-1.755.688	-2.658.308	-205.562	-3.234.000	-659.200	-336.900	-29.800	-29.800
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-2.419.500	-823.363	1.741.603	-1.755.688	-2.658.308	-203.849	-3.234.000	-659.200	-336.900	-29.800	-29.800
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	2.419.500	823.363	1.741.603	1.755.688	2.658.308	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	0	0	-525.277	-729.126	-3.243.400	-659.200	-336.900	-29.800	-29.800
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	2.970.479	2.147.116	3.888.719	2.133.031	-525.277	-729.126	-3.963.126	-4.622.326	-4.959.226	-4.989.026	-5.018.826

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	129.576	130.079	132.849	129.410	130.622	128.923	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
2	Grundsteuer B	2.128.497	2.134.091	2.246.064	2.238.915	2.198.457	2.244.875	2.235.000	2.235.000	2.235.000	2.235.000	2.235.000
3	Gewerbesteuer	6.971.876	10.459.104	10.150.828	10.052.765	8.499.281	9.905.083	9.500.000	9.785.000	9.980.700	10.030.600	10.030.600
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	259.269	238.460	279.804	354.119	270.202	217.649	436.500	494.000	494.000	494.000	494.000
5	Steuereinnahmen gesamt	9.489.218	12.961.734	12.809.545	12.775.209	11.098.562	12.496.530	12.301.500	12.644.000	12.839.700	12.889.600	12.889.600
6	Schlüsseluweisungen	4.749.836	4.179.125	7.057.932	4.572.992	4.445.503	5.281.177	6.427.300	6.427.300	6.427.300	6.427.300	6.427.300
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.180.045	5.485.897	5.756.747	6.059.897	5.886.484	6.387.011	6.496.500	6.853.800	7.244.500	7.614.000	7.614.000
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	1.268.465	1.573.971	1.960.548	2.182.582	2.374.868	2.338.491	1.992.800	2.056.600	2.093.600	2.131.300	2.093.600
9	Auftragskostenpauschale	1.370.448	1.548.358	1.550.412	1.546.541	2.862.352	2.312.860	1.726.200	1.726.200	1.726.200	1.726.200	1.726.200
10	FAG Erträge gesamt	12.568.794	12.787.351	16.325.639	14.362.012	15.569.207	16.319.539	16.642.800	17.063.900	17.491.600	17.898.800	17.861.100

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0				
12	Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0	263.167	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	263.167	0	0	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	9.395.857	9.865.968	8.710.165	11.147.714	10.534.452	10.022.851	9.777.600	10.206.000	10.269.900	10.542.000	10.542.000
16	Gewerbesteuerumlage	636.643	925.799	969.678	917.474	759.055	937.432	900.000	920.000	940.000	950.000	950.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	3.172.937	2.921.383	7.615.474	3.214.298	5.034.755	6.296.688	6.865.200	6.857.900	7.221.700	7.356.800	7.319.100
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	8.852.575	12.035.935	11.839.867	11.857.735	10.339.507	11.559.098	11.401.500	11.724.000	11.899.700	11.939.600	11.939.600
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	12.025.512	14.957.318	19.455.341	15.072.033	15.374.262	17.855.786	18.266.700	18.581.900	19.121.400	19.296.400	19.258.700
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	43,86%	39,74%	30,92%	42,52%	40,66%	35,95%	34,86%	35,45%	34,94%	35,33%	35,38%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	36,97%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

22.254

lt. dem Statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2022
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.018.600
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.611.000
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.603.500
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.214.500
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	-6.611.000
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	1.259.700
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-3.278.300
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	-297

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	15.223.216	12.974.309
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	684	583
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	21.005.813
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	944

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtzuschussbedarf IV

X

	2022
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	1.331.100
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	42.337.000
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	29.997.600
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	4%

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen

der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt

bekannt gemacht

sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

X
X
X

2023

X
X
X

--

--

Anmerkungen:

--

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

X	nein		ja
---	------	--	----

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

--

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2023 (in v. H.)	Erträge 2023 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	325	79.481	343	-4.402	X		-18
Grundsteuer B	375	519.569	403	-38.794	X		-28
Gewerbsteuer	375	360.438	340	33.641		X	35

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

X	nein
---	------

Erklärung:

	ja
--	----

--

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	384.300
---	---------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	9.237.853	10.049.946	10.534.483	10.946.995	10.801.390	9.188.565	9.979.025	11.139.700	11.170.800	11.018.100	10.966.100
ordentliche Aufwendungen	8.428.150	9.287.764	9.808.805	10.847.898	10.313.375	9.389.634	9.852.724	11.118.300	11.228.300	11.157.900	11.062.100
ordentliches Ergebnis	809.703	762.182	725.678	99.097	488.015	-201.069	126.301	21.400	-57.500	-139.800	-96.000
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	833.413	799.937	735.403	247.216	542.499	-201.069	126.301	21.400	-57.500	-139.800	-96.000
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	384.300	833.413	799.937	735.403	247.216	542.499	-201.069	126.301	21.400	-57.500	-139.800
Jahresergebnis nach Verrechnung						0			0	0	0
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	1.217.713	2.017.650	2.753.053	3.000.269	3.542.768	3.341.699	3.468.000	3.489.400	3.431.900	3.292.100	3.196.100

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	81.752	80.109	79.736	79.996	80.200	79.481	80.154	80.000	80.000	80.000	80.000
2	Grundsteuer B	499.059	506.251	512.847	510.871	516.274	519.569	521.422	520.000	520.000	520.000	520.000
3	Gewerbesteuer	868.360	863.211	678.122	828.472	610.115	360.438	1.092.219	760.000	780.000	800.000	820.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	38.345	38.441	38.935	38.725	6.267	35.030	36.402	36.500	36.500	36.500	36.500
5	Steuereinnahmen gesamt	1.487.516	1.488.012	1.309.640	1.458.064	1.212.856	994.518	1.730.197	1.396.500	1.416.500	1.436.500	1.456.500
6	Schlüsseluweisungen	2.002.435	2.324.560	2.519.635	2.580.195	2.368.309	2.587.169	2.486.378	2.795.800	2.550.000	2.510.000	2.480.000
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	1.445.718	1.531.080	1.592.652	1.667.501	1.637.561	1.754.231	1.695.809	1.990.500	2.098.100	2.195.400	2.310.700
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	106.670	136.249	171.137	190.518	208.003	172.672	155.558	158.800	162.600	165.600	168.500
9	Auftragskostenpauschale	399.728	469.023	468.437	454.039	446.687	446.079	496.905	489.600	487.900	487.600	476.500
10	FAG Erträge gesamt	3.954.551	4.460.912	4.751.861	4.892.253	4.660.560	4.960.151	4.834.650	5.434.700	5.298.600	5.358.600	5.435.700

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	2.207.179	2.283.202	2.498.934	2.394.304	2.558.013	2.305.478	2.415.263	2.239.600	2.492.300	2.424.400	2.383.200
16	Gewerbesteuerumlage	82.094	60.645	79.186	60.729	61.688	38.240	99.829	71.000	72.800	74.700	76.600

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	1.747.372	2.177.710	2.252.927	2.497.949	2.102.547	2.654.673	2.419.387	3.195.100	2.806.300	2.934.200	3.052.500
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.405.422	1.427.367	1.230.454	1.397.335	1.151.168	956.278	1.630.368	1.325.500	1.343.700	1.361.800	1.379.900
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	3.152.794	3.605.077	3.483.381	3.895.284	3.253.715	3.610.951	4.049.755	4.520.600	4.150.000	4.296.000	4.432.400
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	41,18%	38,78%	41,77%	38,07%	44,01%	38,97%	37,36%	33,13%	37,52%	36,08%	34,97%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	38,17%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

6.356

lt. dem Statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2023
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.400
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-149.200
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	716.800
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	866.000
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	130.900
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-80.500
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	0

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	2.389.929	0
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	376	0
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

 noch nicht fertiggestellt

 Prüfung RPA erfolgt

 beschlossen

 sonstiges

X
X

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	10.140.902
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.595

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

X

Gesamtzuschussbedarf

X

	2023
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	298.300
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	9.893.200
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	298.300
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	3%

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt
bekannt gemacht
sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

X
X
X

2023

X

--

--

Anmerkungen:

Haushaltssatzung soll im März 2023
endgültig beschlossen werden.

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

☒ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

2014 - 2022

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2023 (in v. H.)	Erträge 2023 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	370	148.200	351	7.610		X	19
Grundsteuer B	420	1.732.500	390	123.750		X	30
Gewerbsteuer	360	5.824.700	347	210.336		X	13

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

☒ nein

Erklärung:

☐ ja

--

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	0
---	---

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Jahresabschluss	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig				
ordentliche Erträge	17.199.938	21.444.165	19.760.964	22.484.628	24.292.193	24.873.789	24.339.005	25.990.400	26.193.900	26.207.600	26.039.700
ordentliche Aufwendungen	20.974.765	19.591.860	21.901.115	22.114.563	22.801.336	24.250.666	23.038.198	26.754.500	25.966.100	25.505.400	26.228.100
ordentliches Ergebnis	-3.774.827	1.852.306	-2.140.152	370.065	1.490.857	623.123	1.300.807	-764.100	227.800	702.200	-188.400
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	0	1.852.306	-2.140.152	370.065	1.490.857	623.123	1.300.807	-764.100	227.800	702.200	-188.400
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	3.774.827	1.852.306	-1.852.306	370.065	1.490.857	623.123	1.300.807	-764.100	227.800	702.200	-188.400
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	1.852.306	-287.846	370.065	1.490.857	623.123	1.300.807	0	455.600	1.404.400	0
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	0	1.852.306	-287.846	82.219	1.573.076	2.196.198	3.497.006	2.732.906	2.960.706	3.662.906	3.474.506

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	125.976	138.981	138.707	156.991	142.431	149.326	148.275	148.200	148.200	148.200	148.200
2	Grundsteuer B	1.457.085	1.717.678	1.662.823	1.721.784	1.701.820	1.729.778	1.734.857	1.732.500	1.732.500	1.732.500	1.732.500
3	Gewerbesteuer	3.402.029	3.620.296	3.045.236	4.089.593	3.452.256	4.664.347	6.016.300	5.824.700	5.824.700	5.824.700	5.824.700
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	150.048	149.614	174.051	157.064	124.663	119.177	160.277	163.000	163.000	163.000	163.000
5	Steuereinnahmen gesamt	5.135.137	5.626.570	5.020.816	6.125.432	5.421.170	6.662.628	8.059.710	7.868.400	7.868.400	7.868.400	7.868.400
6	Schlüsseluweisungen	286.886	2.534.544	2.207.672	2.537.605	3.200.134	2.426.463	2.325.443	2.419.300	3.235.400	2.335.300	1.917.700
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.123.740	3.438.351	3.655.577	3.825.201	3.774.302	3.750.605	3.802.927	4.395.500	4.633.100	4.848.000	5.102.600
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	704.225	905.514	967.235	1.074.880	1.200.408	1.042.055	959.031	965.500	989.000	1.006.700	1.024.300
9	Auftragskostenpauschale	859.509	984.828	977.885	968.206	965.968	956.749	1.054.196	984.000	984.000	984.000	984.000
10	FAG Erträge gesamt	4.974.360	7.863.237	7.808.369	8.405.892	9.140.813	8.175.872	8.141.597	8.764.300	9.841.500	9.174.000	9.028.600

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0	585.687	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	585.687	0	0	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	5.375.762	4.223.678	5.594.788	5.111.923	5.159.227	5.734.720	5.325.612	5.109.400	5.322.700	5.265.800	6.047.500
16	Gewerbesteuerumlage	331.737	348.507	329.794	383.230	216.494	522.064	560.019	566.300	566.300	566.300	566.300

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	-401.402	3.639.559	2.213.581	3.293.969	3.981.586	2.441.152	2.815.985	3.654.900	4.518.800	3.908.200	2.981.100
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	4.803.400	5.278.063	4.691.022	5.742.202	5.204.676	6.140.564	7.499.691	7.302.100	7.302.100	7.302.100	7.302.100
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	4.401.999	8.917.622	6.904.604	9.036.171	9.186.262	8.581.716	10.315.676	10.957.000	11.820.900	11.210.300	10.283.200
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	54,98%	32,14%	44,76%	36,13%	35,96%	40,06%	34,05%	31,80%	31,05%	31,96%	37,03%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	36,45%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

13.402

lt. dem Statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2023
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-98.100
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	903.200
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.773.000
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.869.800
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	511.700
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-609.800
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	0

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	5.385.767	93.308
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	402	7
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X
X

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	31.660.867
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	2.362

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtzuschussbedarf

X

2023

Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	983.700
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	24.529.400
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	98.100
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	4%

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen

der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt

bekannt gemacht

sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

X
X
X

2023

X

Beschlussfassung am 22.02.2023
vorgesehen

Anmerkungen:

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

☐ nein ☒ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

2020-2028

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2023 (in v. H.)	Erträge 2023 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	320	205.000	351	-19.859	X		-31
Grundsteuer B	380	1.085.000	390	-28.553	X		-10
Gewerbsteuer	350	3.000.000	347	25.714		X	3

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

☐ nein

Erklärung:

☒ ja

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	0
---	---

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	12.365.336	12.508.298	13.715.726	14.105.664	14.310.134	15.645.709	15.116.300	15.602.100	16.027.400	16.187.700	16.499.300
ordentliche Aufwendungen	13.966.418	13.827.484	14.524.288	14.421.431	14.806.438	15.478.334	15.116.300	16.795.800	17.017.300	16.735.500	16.739.000
ordentliches Ergebnis	-1.601.082	-1.319.187	-808.562	-315.767	-496.304	167.376	0	-1.193.700	-989.900	-547.800	-239.700
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-1.601.082	-1.450.287	-808.562	-315.767	-496.304	167.376	0	-1.193.700	-989.900	-547.800	-239.700
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	-1.601.082	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	1.450.287	-808.562	-315.767	-496.304	167.376	0	-1.193.700	-989.900	-547.800	-239.700
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-1.601.082	-3.051.369	-3.859.931	-4.175.698	-4.672.002	-4.504.626	-4.504.626	-5.698.326	-6.688.226	-7.236.026	-7.475.726

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	191.567	197.071	194.307	206.240	196.902	192.007	205.000	205.000	200.000	200.000	200.000
2	Grundsteuer B	985.057	1.029.566	1.050.548	1.050.398	1.058.395	1.073.815	1.085.000	1.085.000	1.114.000	1.131.200	1.148.000
3	Gewerbesteuer	2.213.051	1.987.839	2.258.985	2.295.631	1.964.040	3.153.897	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.005.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	92.418	93.183	112.807	112.006	107.961	114.338	132.000	134.000	132.000	132.000	132.000
5	Steuereinnahmen gesamt	3.482.093	3.307.659	3.616.647	3.664.276	3.327.298	4.534.056	3.922.000	4.424.000	4.446.000	4.463.200	4.485.000
6	Schlüsseluweisungen	627.586	1.078.154	1.628.089	1.816.154	1.535.369	1.541.988	1.976.800	1.472.200	1.583.600	1.412.700	1.433.900
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.183.449	3.398.496	3.681.606	3.853.941	3.802.660	3.716.335	3.966.700	4.381.900	4.746.600	5.044.000	5.290.800
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	295.589	380.077	426.871	474.655	530.087	476.989	416.000	437.600	459.200	475.400	483.500
9	Auftragskostenpauschale	620.172	710.478	715.862	722.970	1.365.069	977.431	813.100	817.000	813.100	813.100	813.100
10	FAG Erträge gesamt	4.726.795	5.567.205	6.452.428	6.867.720	7.233.185	6.712.743	7.172.600	7.108.700	7.602.500	7.745.200	8.021.300

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Schuldendiensthilfen vom Land	126.339	84.368	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	126.339	84.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	3.768.965	3.656.460	3.691.204	3.749.049	4.126.905	3.943.405	3.782.600	4.325.000	4.471.500	4.261.200	4.219.400
16	Gewerbesteuerumlage	193.935	271.948	219.761	220.201	194.181	294.722	250.000	300.000	300.000	300.000	300.500

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	957.830	1.910.745	2.761.224	3.118.671	3.106.280	2.769.338	3.390.000	2.783.700	3.131.000	3.484.000	3.801.900
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	3.288.158	3.035.711	3.396.886	3.444.075	3.133.117	4.239.334	3.672.000	4.124.000	4.146.000	4.163.200	4.184.500
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	4.245.988	4.946.456	6.158.110	6.562.746	6.239.397	7.008.672	7.062.000	6.907.700	7.277.000	7.647.200	7.986.400
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	47,02%	42,50%	37,48%	36,36%	39,81%	36,01%	34,88%	38,50%	38,06%	35,78%	34,57%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	37,92%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

10.452

lt. dem Statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2023
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-591.400
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.100
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.000
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.684.900
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	464.100
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	501.200
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-1.092.600
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	44

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	8.786.460	3.000.000
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	841	287
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

 noch nicht fertiggestellt

 Prüfung RPA erfolgt

 beschlossen

 sonstiges

X
X

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	17.710.653
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.694

4.5 Freiwillige Aufgaben 2023

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

X

Gesamtzuschussbedarf

2023

Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	1.007.200
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	14.671.800
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	11.876.200
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	6%

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen

der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt

bekannt gemacht

sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

X
X
X

2023

--

--

Anmerkungen:

--

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

X	nein		ja
---	------	--	----

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

--

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2022 (in v. H.)	Erträge 2022 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	363	203.000	343	11.185	X		20
Grundsteuer B	411	610.000	403	11.873	X		8
Gewerbsteuer	345	910.000	340	13.188	X		5

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

X	nein
---	------

Erklärung:

	ja
--	----

--

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	15.013
---	--------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	9.905.501	10.521.633	12.020.795	14.127.142	12.415.145	12.900.756	12.661.300	12.645.800	12.869.000	13.087.200	13.087.200
ordentliche Aufwendungen	10.264.058	10.452.127	11.862.840	12.066.151	11.731.668	11.971.471	12.287.700	12.168.000	12.286.500	12.407.400	12.407.400
ordentliches Ergebnis	-358.557	69.506	157.955	2.060.991	683.477	929.285	373.600	477.800	582.500	679.800	679.800
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-358.557	69.506	157.955	2.060.991	683.477	929.285	373.600	477.800	582.500	679.800	679.800
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	358.557	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	69.506	157.955	2.060.991	683.477	929.285	373.600	477.800	582.500	679.800	679.800
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-343.544	-274.038	-116.083	1.944.908	2.628.385	3.557.670	3.931.270	4.409.070	4.991.570	5.671.370	6.351.170

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	144.739	173.620	210.490	204.607	203.951	201.434	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000
2	Grundsteuer B	527.327	527.656	619.026	604.618	598.842	614.373	610.000	616.100	622.300	628.500	628.500
3	Gewerbesteuer	823.708	820.615	932.389	809.225	924.057	1.251.292	910.000	919.100	928.300	937.600	937.600
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	27.032	29.200	28.438	29.810	29.334	29.527	29.600	29.900	30.200	30.500	30.500
5	Steuereinnahmen gesamt	1.522.806	1.551.091	1.790.343	1.648.260	1.756.184	2.096.626	1.752.600	1.768.100	1.783.800	1.799.600	1.799.600
6	Schlüsseluweisungen	1.800.451	1.556.408	1.839.567	2.131.528	2.057.597	2.177.782	2.306.550	1.706.400	2.392.300	2.416.200	2.416.200
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	1.521.058	1.623.808	1.760.829	1.843.291	1.818.764	1.922.496	1.950.000	2.093.000	2.214.000	2.329.000	2.329.000
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	119.962	154.251	168.031	186.775	208.587	221.232	230.000	195.000	199.000	203.000	203.000
9	Auftragskostenpauschale	416.006	473.135	475.227	476.569	915.301	615.719	526.787	531.700	537.000	542.400	542.400
10	FAG Erträge gesamt	3.857.477	3.807.602	4.243.654	4.638.163	5.000.249	4.937.229	5.013.337	4.526.100	5.342.300	5.490.600	5.490.600

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen				2.394.686							
12	Liquiditätshilfen											
13	Schuldendiensthilfen vom Land											
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	2.394.686	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	2.235.760	2.358.613	2.303.184	2.301.460	2.535.745	2.413.432	2.403.431	2.787.700	2.451.700	2.476.200	2.476.200
16	Gewerbesteuerumlage	122.987	74.138	103.722	70.389	99.746	137.881	95.000	96.000	97.000	98.000	98.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	1.621.717	1.448.989	1.940.470	2.336.703	2.464.504	2.523.797	2.609.906	1.738.400	2.890.600	3.014.400	3.014.400
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.399.819	1.476.953	1.686.621	1.577.871	1.656.438	1.958.745	1.657.600	1.672.100	1.686.800	1.701.600	1.701.600
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	3.021.536	2.925.942	3.627.091	3.914.574	4.120.942	4.482.542	4.267.506	3.410.500	4.577.400	4.716.000	4.716.000
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	42,53%	44,63%	38,84%	37,02%	38,09%	35,00%	36,03%	44,98%	34,88%	34,43%	34,43%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	37,92%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

6.788

lt. dem statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2022
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	351.900
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-179.200
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.861.100
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.040.300
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	121.800
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	230.100
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	0

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	671.347	1.000.000
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	99	147
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2014

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X	

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	6.842.387
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.008

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

X

Gesamtzuschussbedarf

	2022
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	286.900
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	10.893.100
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	3%

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen

der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt

bekannt gemacht

sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

☒
☒
☒
☐

2023

☐
☐
☐
☐

--

--

Anmerkungen:

--

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

☒	nein	☐	ja
-------------------------------------	------	--------------------------	----

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

--

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2022 (in v. H.)	Erträge 2022 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	345	374.025	351	-6.505	☒	☐	-6
Grundsteuer B	405	1.439.320	390	53.308	☐	☒	15
Gewerbsteuer	365	8.638.795	347	426.023	☐	☒	18

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

☒	nein
-------------------------------------	------

Erklärung:

☐	ja
--------------------------	----

--

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	802.109
---	---------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	17.697.565	19.691.271	20.740.431	22.010.909	21.927.792	21.799.347	22.597.400	22.643.700	22.874.100	23.351.500	23.351.500
ordentliche Aufwendungen	19.166.163	19.035.345	19.269.855	21.066.531	20.961.487	21.419.117	22.597.400	22.372.800	22.956.500	22.819.100	22.819.100
ordentliches Ergebnis	-1.468.598	655.926	1.470.576	944.378	966.305	380.230	0	270.900	-82.400	532.400	532.400
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-1.468.598	655.926	1.470.576	944.378	966.305	380.230	0	270.900	-82.400	532.400	532.400
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen											
Jahresergebnis nach Verrechnung											
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	-666.489	-10.563	1.460.013	2.404.391	3.370.696	3.750.926	3.750.926	4.021.826	3.939.426	4.471.826	5.004.226

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	331.102	329.311	325.272	384.612	380.756	378.480	385.800	389.600	393.500	397.500	397.500
2	Grundsteuer B	1.252.881	1.255.906	1.320.505	1.390.760	1.407.506	1.414.745	1.424.100	1.438.300	1.452.700	1.467.200	1.467.200
3	Gewerbesteuer	1.961.914	3.177.350	3.179.589	4.371.126	3.856.749	4.502.446	4.110.300	4.119.300	4.211.200	4.354.300	4.354.300
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	215.117	200.727	237.638	203.141	186.472	162.842	180.700	215.700	215.700	215.700	215.700
5	Steuereinnahmen gesamt	3.761.015	4.963.294	5.063.005	6.349.639	5.831.483	6.458.513	6.100.900	6.162.900	6.273.100	6.434.700	6.434.700
6	Schlüsseluweisungen	2.947.562	2.727.716	3.167.873	2.364.645	2.498.068	1.802.900	2.549.300	2.782.300	2.711.000	2.870.000	2.870.000
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.078.368	3.286.317	3.603.391	3.772.999	3.722.795	3.861.367	3.987.900	4.127.500	4.271.900	4.421.500	4.421.500
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	384.004	493.764	478.789	531.429	593.491	578.156	634.500	661.800	690.200	719.900	719.900
9	Auftragskostenpauschale	793.062	874.954	884.728	889.793	1.113.390	1.091.172	892.400	894.000	894.000	894.000	894.000
10	FAG Erträge gesamt	7.202.996	7.382.751	8.134.781	7.558.866	7.927.744	7.333.596	8.064.100	8.465.600	8.567.100	8.905.400	8.905.400

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	4.508.011	4.607.028	4.593.331	5.149.374	4.959.552	5.261.102	4.778.900	5.147.900	5.438.800	5.490.000	5.490.000
16	Gewerbesteuerumlage	205.333	306.165	290.254	420.517	377.534	383.942	394.000	395.000	403.800	417.600	417.600

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.694.985	2.775.723	3.541.450	2.409.492	2.968.192	2.072.494	3.285.200	3.317.700	3.128.300	3.415.400	3.415.400
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	3.555.682	4.657.129	4.772.751	5.929.122	5.453.949	6.074.571	5.706.900	5.767.900	5.869.300	6.017.100	6.017.100
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	6.250.667	7.432.852	8.314.200	8.338.615	8.422.142	8.147.064	8.992.100	9.085.600	8.997.600	9.432.500	9.432.500
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	41,90%	38,26%	35,59%	38,18%	37,06%	39,24%	34,70%	36,17%	37,67%	36,79%	36,79%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	37,38%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

12.778

lt. dem Statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2022
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	868.600
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.005.500
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.131.700
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.137.200
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	1.562.700
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	425.800
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	442.800
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	122

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	1.009.545	0
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	79	0
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

X

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	31.100.113
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	2.434

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtzuschussbedarf

2022

Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen

der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt

bekannt gemacht

sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

☒
☒
☒
☐

2023

☐
☐
☐
☒

--

im Entwurf

Anmerkungen:

--

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

☒	nein	☐	ja
-------------------------------------	------	--------------------------	----

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

--

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz 2023 (in v. H.)	Erträge 2023 (Plan) (in Euro)	Ø je Gemeinde- größe LSA (in v.H.)	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht im Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor		Abweichung Hebesatz zum Landesdurchschnitt (Verzicht im Minus)
					ja	nein	
Grundsteuer A	350	62.000	343	1.240		☒	7
Grundsteuer B	450	850.000	403	88.778		☒	47
Gewerbsteuer	330	2.000.000	340	-60.606	☒		-10

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

☒

nein

Erklärung:

☐

ja

--

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	405.936
---	---------

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Jahresabschluss											
ordentliche Erträge	10.119.395	11.439.894	12.276.847	12.351.669	12.561.563	13.219.564	14.953.200	15.300.200	15.491.100	15.511.700	15.511.700
ordentliche Aufwendungen	10.160.321	10.884.788	11.657.544	12.370.009	12.375.151	12.654.090	14.907.600	15.032.300	14.934.400	14.950.500	14.950.500
ordentliches Ergebnis	-40.927	555.107	619.303	-18.340	186.412	565.474	45.600	267.900	556.700	561.200	561.200
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-63.020	554.664	842.881	-12.250	194.133	427.681	45.600	267.900	556.700	561.200	561.200
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	63.020	554.664	842.881	-12.250	194.133	427.681	45.600	267.900	556.700	561.200	561.200
Jahresergebnis nach Verrechnung											
kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	342.916	897.580	1.740.462	1.728.212	1.922.345	2.350.026	2.395.626	2.663.526	3.220.226	3.781.426	4.342.626

aus den ordentlichen Erträgen

1	Grundsteuer A	58.461	53.471	56.556	60.726	61.753	53.928	62.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2	Grundsteuer B	683.496	700.541	710.526	816.612	817.988	836.644	850.000	840.000	840.000	840.000	840.000
3	Gewerbesteuer	925.119	1.202.405	1.240.866	1.424.684	1.360.419	1.890.510	2.000.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	2.000.000
4	sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	60.338	62.506	61.886	63.764	67.438	83.093	82.000	84.000	84.000	84.000	84.000
5	Steuereinnahmen gesamt	1.727.414	2.018.923	2.069.833	2.365.786	2.307.598	2.864.176	2.994.000	2.884.000	2.884.000	2.884.000	2.984.000
6	Schlüsseluweisungen	1.348.352	1.308.262	1.301.898	1.303.066	1.408.991	1.415.210	1.885.300	1.416.400	1.416.400	1.416.400	1.416.400
7	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	3.466.709	3.671.398	3.793.371	3.971.651	3.973.709	3.936.021	4.200.000	4.639.600	5.025.700	5.340.500	5.601.900
8	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	115.134	142.864	158.784	176.766	192.989	218.624	190.500	200.400	210.300	217.700	221.400
9	Auftragskostenpauschale	473.558	548.497	553.175	559.433	921.951	774.357	650.200	662.200	662.200	662.200	662.200
10	FAG Erträge gesamt	5.403.754	5.671.022	5.807.227	6.010.916	6.497.640	6.344.212	6.926.000	6.918.600	7.314.600	7.636.800	7.901.900

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	Bedarfszuweisungen											
12	Liquiditätshilfen											
13	Schuldendiensthilfen vom Land											
14	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

aus ordentlichen Aufwendungen

15	Kreisumlage	2.755.374	2.932.156	3.101.835	3.081.294	3.285.989	3.301.045	3.143.700	3.601.900	3.601.900	3.601.900	3.601.900
16	Gewerbesteuerumlage	102.197	111.709	140.326	151.588	132.030	169.496	213.000	202.000	202.000	202.000	213.000

Berechnungen

17	Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	2.648.380	2.738.866	2.705.392	2.929.622	3.211.651	3.043.167	3.782.300	3.316.700	3.712.700	4.034.900	4.300.000
18	Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.625.217	1.907.214	1.929.507	2.214.198	2.175.568	2.694.680	2.781.000	2.682.000	2.682.000	2.682.000	2.771.000
19	Saldo nach Abschöpfung =Zeile 10 + Zeile 18 - Zeile 15	4.273.597	4.646.079	4.634.899	5.143.820	5.387.219	5.737.847	6.563.300	5.998.700	6.394.700	6.716.900	7.071.000
20	Abschöpfungsquote =Zeile 15*100%/Σ(Zeile 10+18)	39,20%	38,69%	40,09%	37,46%	37,89%	36,52%	32,39%	37,52%	36,03%	34,91%	33,75%

21	Ø Abschöpfungsquote 2016 bis 2026 =Σ(Zeile 15)*100%/Σ(Zeilen 10+18)	36,53%
----	---	--------

Angaben in Euro (Zeilen 20 bis 21 in von Hundert)

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

8.472

lt. dem Statistischen
Landesamt
Sachsen-Anhalt

	2023
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	690.300
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.757.100
davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.147.700
davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.904.800
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	455.000
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	235.300
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	0

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	4.098.326	341.417
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	484	40
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)		

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

x

--

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	16.281.843
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	0
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	1.922

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtzuschussbedarf

2023

Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023

Darlegung der finanziellen Situation

1. Stand der Haushaltsplanung

Bitte entsprechendes Feld ankreuzen

beschlossen

dem Landesverwaltungsamt vorgelegt

bekannt gemacht

sonstiges (z.B. Stand Haushaltsplanung)

2022

X
X
X

2023

X

vorläufig

Anmerkungen:**2. Haushaltssicherung**

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes?

☒ X nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Entwicklung der Zuschüsse, Transferleistungen ausgewählter Pflichtaufgaben sowie Schlüsselzuweisungen

	Jahresabschluss (auch vorläufig)							Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kreisumlage	33.254.844	32.837.549	34.024.010	36.042.738	36.357.430	36.192.642	34.746.826	37.722.100
Zuweisungen FAG	28.856.305	31.044.585	33.109.231	31.654.068	32.637.266	32.285.535	34.037.081	34.476.600
Pflichtaufgaben Zuschuss	43.803.296	45.394.102	47.064.754	49.778.139	52.196.609	55.095.901	58.715.007	64.170.400

Ergänzende Erklärungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumuliertes Jahresergebnis zum 31.12.2015	4.217.671
---	-----------

		Jahresabschluss (auch vorläufig)							mittelfristige Planung (aus HHPlanung 2023)			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand des Jahresabschlusses		endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig				
1	ordentliche Erträge	139.276.263	138.439.301	139.708.543	140.476.197	149.266.598	146.606.499	147.261.497	157.809.000	157.962.100	159.603.700	161.614.600
2	ordentliche Aufwendungen	133.243.177	135.727.980	137.906.987	138.693.248	145.300.107	142.358.184	150.122.046	168.922.100	166.467.300	163.284.900	164.177.300
3	ordentliches Ergebnis	6.033.086	2.711.321	1.801.556	1.782.949	3.966.491	4.248.315	-2.860.549	-11.113.100	-8.505.200	-3.681.200	-2.562.700
4	strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	6.033.086	2.711.321	1.801.556	1.782.949	3.966.491	4.248.315	-2.860.549	-11.113.100	-8.505.200	-3.681.200	-2.562.700
5	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen											
6	Jahresergebnis nach Verrechnung											
7	kumuliertes Jahresergebnis (bezogen auf strukturelles Ergebnis)	10.250.757	12.962.078	14.763.634	16.546.583	20.513.074	24.761.389	21.900.840	10.787.740	2.282.540	-1.398.660	-3.961.360

8	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldendiensthilfen vom Land	0	2.121.828	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Schuldendienst + Konsolidierungshilfen gesamt	0	2.121.828	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Angaben in Euro

Ergänzende Erklärungen:												
-------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

*1) Einwohner zum 31.12.2021:

89.118

	2023
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.897.900
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.261.000
davon Einzahlungen	7.287.200
davon Auszahlungen	9.548.200
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	2.261.000
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	2.111.900
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-14.009.800
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf ^{*1}	25

Angaben in Euro

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2021 (in Euro)	20.194.596	0
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung ^{*1} (in Euro)	227	0
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (in Euro)	227	0

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Jahr der Eröffnungsbilanz

2013

Stand (entsprechendes ankreuzen)

noch nicht fertiggestellt

Prüfung RPA erfolgt

beschlossen

sonstiges

☐	
☐	
☒	
☐	

Angaben nach aktuellen Stand:

Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (in Euro)	25.946.702
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (in Euro)	
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf (in Euro)	291

4.5 Freiwillige Aufgaben

Ermittlung bezogen auf: (bitte entsprechendes ankreuzen)

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Zuschussbedarf IV

☐
☒

Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben (in Euro)	
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in Euro)	
Summe Zuschussbedarf (in Euro)	
%ualer Anteil der freiwilligen Aufgaben	2,63%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:
 = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2. 1. 2. 4. v. 08.05.2015)

Anlage 2.2

Gesamtübersicht zur Abwägung

Gesamtübersicht zur Abwägung - Allgemeine Informationen

	Erträge aus Steuern 2023 (* ¹ 2022)	Schuldendienst- / Konsolidierungshilfen 2023	Abschöpfungsquote		Finanzierung Investitionstätigkeit 2023 (* ¹ 2022)		Freiwillige Aufgaben (* ¹ 2022)	
			2023 (* ¹ 2022)	Ø von 2016 bis 2026	absolut (Auszahlung = X / Saldo = X davon X aus Kreditaufnahme)	Kreditaufnahme pro Kopf		
			v. H.	v. H.	in Euro	in Euro	v. H.	
Biederitz	kein Einnahmeverzicht	keine	30,13	34,94	Auszahlg. = 1.756.700 / Saldo = 1.008.200 keine Kreditaufnahme	0		k. A.
Burg * ¹	Einnahmeverzicht	keine	34,86	36,97	Auszahlg. = 15.214.500 / Saldo = 0 davon 6.611.000 aus Kreditaufnahme	297		4,00
Elbe-Parey	Grundsteuer A / B = Einnahmeverzicht Gewerbesteuer = kein Einnahmeverzicht	keine	33,13	38,17	Auszahlg. = 866.000 / Saldo = -149.200 keine Kreditaufnahme	0		3,00
Genthin	kein Einnahmeverzicht	keine	31,80	36,45	Auszahlg. = 6.869.800 / Saldo = 903.200 keine Kreditaufnahme	0		4,00
Gommern	Grundsteuer A / B = Einnahmeverzicht Gewerbesteuer = kein Einnahmeverzicht	keine	38,50	37,92	Auszahlg. = 1.684.900 / Saldo = 37.100 davon 464.100 aus Kreditaufnahme	44		6,00
Jerichow * ¹	kein Einnahmeverzicht	keine	36,03	37,92	Auszahlg. = 4.040.300 / Saldo = -179.200 keine Kreditaufnahme	0		3,00
Möckern * ¹	Grundsteuer A = Einnahmeverzicht Grundsteuer B / GewSt = keine Einnahmeverzicht	keine	34,70	37,38	Auszahlg. = 5.137.200 / Saldo = -442.800 davon 1.562.700 aus Kreditaufnahme	122		k. A.
Möser	Grundsteuer A/B = kein Einnahmeverzicht Gewerbesteuer = Einnahmeverzicht	keine	37,52	36,53	Auszahlg. = 5.904.800 / Saldo = -1.757.100 keine Kreditaufnahme	0		k. A.
LK Jerichower Land	-	keine	-	-	Auszahlg. = 9.548.200 / Saldo = 0 davon 2.261.000 aus Kreditaufnahme	25		2,63

*¹ Es wurden keine aktuellen Daten bereitgestellt. Aus diesen Grund werden die Daten aus der Haushaltsplanung 2022 verwendet.

Gesamtübersicht zur Abwägung - Ermittlung der Leistungsfähigkeit

	Einwohner (EW) 31.12.2021	Eigenkapital aus Eröffnungsbilanz				Struktureller Ausgleich / Fehlbetrag (2017 bis 2026)							Ausgleich unter Berücksichtigung Rücklagen aus Eröffnungsbilanz				Haushaltskonsoli- dierungskonzept	
			absolut	je EW	Wert	Vorjahre	Wert	Ergebnis 2023 (*1 2022) in Euro	Ergebnis 2023 je EW*1 in Euro	Wert	Folgejahre	Wert	Ende Vorjahre in Euro	2023 (*1 2022) in Euro	Ende mittelfristige Planung in Euro	Wert		Wert
		zum ...	in Euro	in Euro														
Wertvergabe			=2 = positiv +0 = keine Angaben (k.A.) -2 = negativ			+2 = Immer Ausgleich +0 = 1 von 6 m. Fehlbetrag -1 = 2 u. 3 m. Fehlbetrag -2 = 4 u. 5 m. Fehlbetrag -3 = jährlich mit Fehlbetrag		+2 = ab +50 EUR je EW +1 = +1 EUR bis 49 EUR je EW 0 = 0 EUR je EW -1 = -1 EUR bis -49 EUR je EW -2 = ab -50 EUR je EW			+1 = Ausgleich -1 = 1 von 3 m. Fehlbetrag -2 = 2 von 3 m. Fehlbetrag -3 = jährlich Fehlbetrag			+2 = immer positiv +0 = keine Angaben (k.A.) -2 = 1 von 3 negativ -3 = 2 von 3 negativ -4 = 3 von 3 negativ			+2 = nein -2 = ja	
Biederitz	8.616	01.01.2012	13.954.818	1.620	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	352.300	41	+1	jährlich Fehlbeträge	-3	17.575.519	17.927.819	16.249.419	+2	ja	-2
Burg*1	22.254	01.01.2013	21.005.813	944	+2	5 m. Fehlbetrag	-2	-3.234.000	-145	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	17.042.687	17.042.687	15.986.987	+2	ja	-2
Elbe-Parey	6.356	01.01.2014	10.140.902	1.595	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	21.400	3	+1	jährlich Fehlbeträge	-3	13.608.902	13.630.302	13.337.002	+2	nein	+2
Genthin	13.402	01.01.2014	31.660.867	2.362	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	-764.100	-57	-2	1 v. 3 m. Fehlbetrag	-1	35.157.873	34.393.773	35.135.373	+2	nein	+2
Gommern	10.452	01.01.2013	17.710.653	1.694	+2	4 m. Fehlbetrag	-2	-1.193.700	-114	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	13.206.027	12.012.327	10.234.927	+2	ja	-2
Jerichow*1	6.788	01.01.2014	6.842.387	1.008	+2	Immer Ausgleich	+2	373.600	55	+2	Ausgleich	+1	10.773.657	10.773.657	13.193.557	+2	nein	+2
Möckern*1	12.778	01.01.2013	31.100.113	2.434	+2	Immer Ausgleich	+2	0	0	+0	1 v. 3 m. Fehlbetrag	-1	34.851.039	34.851.039	36.104.339	+2	nein	+2
Möser	8.472	01.01.2013	16.281.843	1.922	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	267.900	32	+1	Ausgleich	+1	18.677.469	18.945.369	20.624.469	+2	nein	+2
LK Jerichower Land	89.118	01.01.2013	25.946.702	291	+2	1 m. Fehlbetrag	+0	-11.113.100	-125	-2	jährlich Fehlbeträge	-3	47.847.542	36.734.442	21.985.342	+2	nein	+2

*1 Es wurden keine aktuellen Daten bereitgestellt. Aus diesen Grund werden die Daten aus der Haushaltsplanung 2022 verwendet.

Gesamtübersicht zur Abwägung - Ermittlung der Leistungsfähigkeit

	Tilgung 2023 (*1 2022)					voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021				Wertung der dauernden Leistungsfähigkeit 2023				
	in Euro	Wert	darüber hinaus verfügbare Finanzmittel		Wert	Investitions- kredit	Wert	Liquiditäts- kredit u. -hilfen VJ	Wert	Wert gesamt +13 = bestmöglich -25 = schlechtestmöglichst	gesichert +13 bis +5	eingeschränkt +4 bis -5	gefährdet -6 bis -15	weggefallen -16 bis -25
Wertvergabe	0 = Tilgung erwirtschaftet -2 = nicht vollständig erwirtschaftet -4 = nicht erwirtschaftet		in Euro	in EUR je EW		0 = unter Landes-Ø Kommune (811) / Landkreis(386) -2 = über Landes-Ø Kommune/Landkreis		0 = unter Landes-Ø Kommune(406) /Landkreis (168) -3 = über Landes-Ø Kommune/Landkreis						
Biederitz	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 348.700	-4	0	0,00	+0	580	+0	457	-3	-7			X	
Burg*1	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 1.259.700	-4	0	0,00	+0	684	+0	583	-3	-12			X	
Elbe-Parey	kann nicht vollständig erwirtschaftet werden planmäßige Tilgung = 130.900	-2	0	0,00	+0	376	+0	0	+0	+2		X		
Genthin	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 511.700	-4	0	0,00	+0	402	+0	7	+0	-1		X		
Gommern	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 501.200	-4	0	0,00	+0	841	-2	287	+0	-11			X	
Jerichow*1	kann vollständig erwirtschaftet werden planmäßige Tilgung = 230.100	+0	121.800	17,95	+2	99	+0	147	+0	+13	X			
Möckern*1	kann vollständig erwirtschaftet werden planmäßige Tilgung = 425.800	+0	442.800	34,66	+2	79	+0	0	+0	+9	X			
Möser	kann vollständig erwirtschaftet werden planmäßige Tilgung = 455.000	+0	235.300	27,78	+2	484	+0	40	+0	+10	X			
LK Jerichower Land	kann nicht erwirtschaftet werden (negativer Saldo lfd. Vw.tätig.) planmäßige Tilgung = 2.111.900	-4	0	0,00	+0	227	+0	0	+0	-3		X		

*1 Es wurden keine aktuellen Daten bereitgestellt. Aus diesen Grund werden die Daten aus der Haushaltsplanung 2022 verwendet.

Gesamtübersicht zur Abwägung - Ermittlung des Kreisumlagesatzes

	Ergebnis 2023 (*1 2022)	Kreisumlage	Ergebnis ohne Kreisumlage	Umlage- grundlage	errechneter leistbarer Umlagesatz (zum Ausgleich)	max. zum Ausgleich benötiger Satz	Leistungs- fähigkeit
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Prozent	in Prozent	
Biederitz	352.300	3.188.278	3.540.578	7.776.290	45,53%	45,53%	-7
Burg* ¹	-3.234.000	10.969.240	7.735.240	26.754.244	28,91%	28,91%	-12
Elbe-Parey	21.400	2.217.551	2.238.951	5.408.663	41,40%	41,40%	+2
Genthin	-764.100	5.327.122	4.563.022	12.992.981	35,12%	35,12%	-1
Gommern	-1.193.700	4.324.970	3.131.270	10.548.709	29,68%	29,68%	-11
Jerichow* ¹	373.600	2.787.699	3.161.299	6.799.266	46,49%	46,49%	+13
Möckern* ¹	0	5.305.401	5.305.401	12.940.004	41,00%	41,00%	+9
Möser	267.900	3.601.865	3.869.765	8.785.039	44,05%	44,05%	+10
				Ø =	39,02%	39,02%	+0
LK Jerichower Land	-11.113.100	37.722.100	-48.835.200	92.005.196	53,08%	53,08%	-3

	Wichtungsfaktor	Kreisumlage- hebesatz	Rechenweg
LK Jerichower Land	+17	53,08%	(53,08 x 17 + 39,02 x 14 / 30)
Durchschnittskommune	+14	39,02%	
	+31		46,73%

gewichteter Kreisumlagesatz

Berechnung Kreisumlagebetrag

53,08%	48.835.200
46,73%	42.995.015
41,00%	37.722.130
39,02%	35.903.362

Leistungsfähigkeit und zugehöriger Wichtungsfaktor

[illegible]

Anlage 2.3

Einzelabwägung je kreisangehöriger Kommune

in folgender Reihenfolge:

Gemeinde Biederitz

Stadt Burg

Gemeinde Elbe-Parey

Stadt Genthin

Stadt Gommern

Stadt Jerichow

Stadt Möckern

Gemeinde Möser

Landkreis Jerichower Land

Einzelabwägung der kreisangehörigen Kommunen zur Kreisumlage 2023

1. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Biederitz

1.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Biederitz festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

1.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Biederitz erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2017 wurde vom Land Schuldendiensthilfe und im Jahr 2019 Bedarfszuweisungen geleistet. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

1.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.756.700 EUR, wobei die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.008.200 EUR übersteigen. Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 sind nicht geplant.

1.4 freiwillige Aufgaben

Es wurden keine Angaben zur Höhe des Zuschussbedarfs für freiwilligen Aufgaben gemacht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

1.5 Fazit

Die Gemeinde Biederitz erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -7 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Biederitz vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte bei den Realsteuern sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Kreisumlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Gemeinde Biederitz für die Planung 2023 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 30,13 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 34,94 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2016 – 2026.

2. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Burg

2.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Burg festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Zu den vorgesehenen Änderungen der Hebesätze, gemäß dem Datenblatt, machte die Stadt Burg jedoch keine weiteren Angaben.

2.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Burg erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2017 wurde vom Land Schuldendiensthilfe geleistet. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

2.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 belaufen sich auf 15.214.500 EUR, wobei die Auszahlungen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 6.611.000 EUR übersteigen. Kreditaufnahmen für das Jahr 2022 sind in Höhe von 6.611.000 EUR geplant.

2.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Burg nimmt laut eigener Darstellung die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von 4 v.H. wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 6 v.H. (Mittelzentren sowie Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) als angemessen.

2.5 Fazit

Die Stadt Burg erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -12 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt Burg unter dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Burg bei allen 3 Hebesätzen nicht aus. Einnahmeverzichte bei den Realsteuern sind in Höhe von ca. 573.300 EUR zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben sowie die Investitionstätigkeit werden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Kreisumlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Burg für die Planung 2022 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 34,86 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 36,97 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2016 – 2026.

3. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Elbe-Parey

3.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Elbe-Parey festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt **über** dem Landesdurchschnitt.

3.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Elbe-Parey erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

3.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 866.000 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -149.200 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 sind nicht geplant.

3.4 freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde Elbe Parey nimmt laut eigener Darstellung die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von 3 v.H. wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

3.5 Fazit

Die Gemeinde Elbe-Parey erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von +2 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde knapp über dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Elbe-Parey bei 1 von 3 Hebesätzen aus.

Bezogen auf den Gesamtsaldo der Realsteuereinnahmen liegt ein Einnahmeverzicht in Höhe von ca. 9.500 EUR vor.

Freiwillige Aufgaben sowie die Investitionstätigkeit werden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Gemeinde Elbe-Parey für die Planung 2023 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 33,13 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 38,17 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2016 – 2026.

4. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Genthin

4.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Genthin festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

4.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Genthin erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2017 wurde vom Land Schuldendiensthilfe geleistet. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

4.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 6.869.800 EUR, wobei die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 903.200 EUR übersteigen. Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 sind nicht geplant.

4.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Genthin nimmt laut eigener Darstellung die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von 4 v.H. bezogen auf den Gesamtzuschussbedarf wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 6 v.H. (Mittelzentren sowie Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) als angemessen.

4.5 Fazit

Die Stadt Genthin erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -1 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **eingeschränkt** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt unter dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Genthin vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben sowie die Investitionstätigkeit werden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Gemeinden und Städte die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Genthin für die Planung 2023 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 31,80 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 36,45 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2016 – 2026.

5. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Gommern

5.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Gommern festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt **über** dem Landesdurchschnitt. Zu den vorgesehenen Änderungen der Hebesätze, gemäß dem Datenblatt, machte die Stadt Gommern jedoch keine weiteren Angaben.

5.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Gommern erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2017 wurde vom Land Schuldendiensthilfe geleistet. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

5.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.684.900 EUR, wobei die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 37.100 EUR übersteigen. Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 sind in Höhe von 464.100 EUR geplant.

5.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Gommern nimmt laut eigener Darstellung die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von 6 v.H. wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

5.5 Fazit

Die Stadt Gommern erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von -11 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gefährdet** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde unter dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Gommern bei 1 von 3 Hebesätzen aus. Aufgrund des Gewerbesteuerhebesatzes über dem Landesdurchschnitt, liegt der Einnahmeverzicht bei der Zusammenrechnung bei ca. 22.700 EUR.

Freiwillige Aufgaben werden gegenüber den anderen Gemeinden in überdurchschnittlicher Höhe (hier 6 v.H.) wahrgenommen. Die Investitionstätigkeit erfolgt in einem gewissen Umfang.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Gommern für die Planung 2023 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 38,50 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 37,92 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2016 – 2026.

6. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Jerichow

6.1 Realsteuererhebung

Die von der Stadt Jerichow festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse.

6.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Jerichow erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2019 wurde vom Land Bedarfszuweisungen geleistet. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

6.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 4.040.300 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -179.200 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2022 sind nicht geplant.

6.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Jerichow nimmt laut eigener Darstellung die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von 3 v.H. wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

6.5 Fazit

Die Stadt Jerichow erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von +13 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gesichert** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Jerichow vollumfänglich aus. Einnahmeverzichte sind nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Aufgaben sowie die Investitionstätigkeit werden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Jerichow für die Planung 2022 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 36,03 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 37,92 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2016 – 2026.

7. Darlegung der Einzelabwägung für die Stadt Möckern

7.1 Realsteuererhebung

Der von der Stadt Möckern festgesetzte Hebesätze für die Grundsteuer A liegt **unter** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer liegen **über** dem Landesdurchschnitt. Änderungen sind keine geplant.

7.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Stadt Möckern erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

7.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 5.137.200 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -2.005.500 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2022 sind in Höhe von 1.562.700 EUR geplant.

7.4 freiwillige Aufgaben

Die Stadt Möckern nutzte die Möglichkeit zur Darstellung der freiwilligen Aufgaben nicht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

7.5 Fazit

Die Stadt Möckern erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von +9 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gesichert** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Stadt Möckern nur bei 2 von 3 Hebesätzen aus. Beim Blick auf den Gesamtsaldo der Realsteuereinnahmen liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Stadt Möckern für die Planung 2022 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 34,70 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote liegt bei 37,38 v. H. für den Betrachtungszeitraum 2016 – 2026.

8. Darlegung der Einzelabwägung für die Gemeinde Möser

8.1 Realsteuererhebung

Die von der Gemeinde Möser festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B liegen **über** dem Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt gemessen an der Gemeindegrößenklasse. Nur der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt **unter** dem Landesdurchschnitt. Änderungen sind gemäß den Angaben nicht vorgesehen.

8.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Die Gemeinde Möser erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Nach den vorliegenden Angaben sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

8.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 5.904.800 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -1.757.100 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 sind nicht geplant.

8.4 freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde Möser nutzte die Möglichkeit zur Darstellung der freiwilligen Aufgaben nicht.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten freiwillige Aufgaben bis 4 v.H. als angemessen.

8.5 Fazit

Die Gemeinde Möser erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der durch den Landkreis vorgenommenen Bewertung ihrer Finanzsituation einen Punktwert von +10 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung des Landkreises als **gesichert** eingeschätzt. Mit diesem Punktwert liegt die Gemeinde über dem Durchschnitt der Gemeinden von +0.

Ihr Potential bei den Realsteuerhebesätzen (gemessen am Landesdurchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt) schöpft die Gemeinde Möser nur bei 2 von 3 Hebesätzen aus. Beim Blick auf den Gesamtsaldo der Realsteuereinnahmen liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Freiwillige Aufgaben können aufgrund der fehlenden Angaben zur Höhe nicht beurteilt werden. Investitionstätigkeit wird in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Die Grenze der Umlage ist dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und Schlüsselzuweisungen nicht in Gänze entzogen werden dürfen. Ausgehend von der durch die Gemeinde Möser für die Planung 2023 berücksichtigten Höhe der Kreisumlage beträgt die ermittelte Abschöpfungsquote 37,52 v. H. Die durchschnittliche Abschöpfungsquote 2016 - 2026 liegt bei 36,53 v. H. für den Betrachtungszeitraum.

9. Darlegung der Einzelabwägung für die Landkreis Jerichower Land

9.1 Realsteuererhebung

Im Gegensatz zu den Gemeinden kann der Landkreis Jerichower Land keine Steuern erheben.

9.2 Schuldendienst-/Konsolidierungshilfen

Der Landkreis Jerichower Land erhält in 2023 keine Schuldendiensthilfen. Zuletzt im Jahr 2017 wurde vom Land Schuldendiensthilfe geleistet. Es sind keine Konsolidierungshilfen in Form von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen für das Jahr 2023 beantragt worden.

9.3 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 9.548.200 EUR, wobei sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -2.261.000 EUR beläuft. Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 sind in Höhe von 2.261.000 geplant.

9.4 freiwillige Aufgaben

Der Landkreis Jerichower Land nimmt die freiwilligen Aufgaben mit einem Anteil von 2,63 v. H. wahr.

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz nach dem Runderlass vom 06.12.2022, unter Punkt 2.1.3 Buchstabe h) gelten 4 v.H. als angemessen.

9.5 Fazit

Der Landkreis Jerichower Land erzielt mit dem aus den Anlagen stammenden Zahlenwerk und nach der vorgenommenen Bewertung der Finanzsituation einen Punktwert von -3 bei einer Bewertung von -25 bis +13. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nach der Bewertung als **eingeschränkt** eingeschätzt.

Freiwillige Aufgaben sowie die Investitionstätigkeit werden in einem gewissen Umfang wahrgenommen.

Anlage 2.4

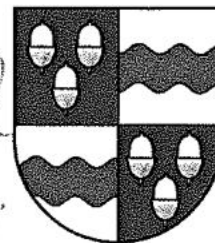
Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen

Gemeinde Biederitz

EINGEGANGEN AM 20. APR. 2023

Der Bürgermeister

OT Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn, Woltersdorf



Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

18. April 2023

Landkreis Jerichower Land
Poststelle Burg

Amt 3	Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Herr Böhm
Telefon-Durchwahl:	039292 / 603 – 48
FAX:	039292 / 603 – 92
e-mail:	mboehm@gemeinde-biederitz.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
20 32 06 / 28.03.2023

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ge/Bö

Datum:
13.04.2023

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 28.03.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

aufgrund Ihres o.g. Schreibens zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Von Seiten des Landkreises Jerichower Land wird ein Kreisumlagesatz von 41,0 % für das Jahr 2023 angekündigt. Dieser Kreisumlagesatz ist für die Gemeinde Biederitz nur bedingt akzeptabel. Die Beibehaltung des Umlagesatzes von 41,0 % für das Jahr 2023 stellt für die Gemeinde Biederitz eine Festsetzung der Kreisumlage auf 3.188.279 € dar.

Auf Grund der aktuellen angespannten Situation hinsichtlich der Gewerbesteuer, Energiekostensteigerung, Tarifsteigerungen und zusätzliche Personalkosten im KITA-Bereich ist eine Kreisumlage in der Höhe für die Gemeinde Biederitz nicht tragbar.

In Ihrer vorgenommenen Einzelabwägung im Vorfeld der Kreisumlageermittlung wurde die Gemeinde Biederitz mit einer Bewertung von „-3“ eingestuft. Sie selbst haben festgestellt, dass die Gemeinden in Landkreis im Schnitt nur einen Umlagesatz in Höhe von 39,02 v.H. leisten können.

Die beabsichtigte Kreisumlagefestsetzung 2023 in Höhe von 3.188.279 € bedeutet für die Gemeinde Biederitz einen Gesamtanteil in Höhe von 18,83 % an den Gesamtaufwendungen des aktuellen Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2023. Nur eine Absenkung der absoluten Kreisumlage um 1,8 Mio. Euro und damit einem Kreisumlagehebesatz von 39,0 % würde bei der aktuellen finanziellen Situation aller Gemeinden im Landkreis Jerichower Land zumindest zu keiner Verschärfung der aktuellen Finanzsituation führen.

Anschrift:
Gemeinde Biederitz
Magdeburger Str. 38
39175 Biederitz

Bankverbindung:
Sparkasse Magdeburg
IBAN DE80 8105 3272 0630 0009 80
BIC: NOLADE21MDG

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung
Bürgermeister	15:00 - 17:00 Uhr

Die Gemeinde Biederitz unternimmt seit 2011 jährlich steigende Konsolidierungsmaßnahmen, welche mittlerweile ein jährliches Konsolidierungspotenzial gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 von mehr als eine Mio. € erwirtschaften. Trotz aller Anstrengungen in der Konsolidierung wird der Gemeinde Biederitz in der HKS-Berechnung weiterhin eine dauerhaft eingeschränkte Leistungsfähigkeit attestiert. Durch die Festsetzung der Kreisumlage auf 41,0 % wird die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde Biederitz unterschritten.

Da der Landkreis bei der Aufstellung seines Finanzrahmens die gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigen muss, ist die Festsetzung der Kreisumlage auf 41,0 % für die Gemeinden nicht nachvollziehbar. Ein Interessenausgleich zwischen Landkreis und den Gemeinden ist hier nicht erkennbar.

Durch die Festsetzung der Kreisumlage auf die geplanten 41,0 % würden die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Biederitz in einem nicht zu vertretenden Maße erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Gericke
Bürgermeister

STADT BURG

Der Bürgermeister



Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Herrn Dr. Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Per Fax: 03921 / 949-9520
Per Mail: Finanzen@lkjl.de

Funktion:	Fachbereichsleiter
	Zentrale Dienste
Auskunft erteilt:	Herr Schieck
Telefon-Durchwahl:	03921-921220
E-Mail:	Ringo.Schieck@Stadt-Burg.de
Zimmer:	19

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
20 32 06 / 28.03.2023

(Bei Antwort und Zahlung bitte angeben)
Mein Zeichen
FB1-Schi-20.04.2023

Datum
20. APR. 2023

Stellungnahme zur Kreisumlage für den Haushalt 2023 **Aktenzeichen: 11.40.12.2023.0001**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Burchardt,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. März 2023. Im Rahmen der gemeindlichen Einzelbeteiligung schlagen Sie vor, den Satz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 bei 41 Prozent zu belassen.

Grundsätzlich dürfte Ihnen die finanzielle Situation, wie auch die Zwänge mit Blick auf den Neubau der Feuerwehr Burg, hinlänglich bekannt sein. Die Stadt Burg befindet sich in der Haushaltsplanung 2023. Die Haushaltsanmeldungen und Prognosen deuten auf ein Zuspitzen der Situation hin. Als Anlage habe ich Ihnen den aktuellen Stand der Haushaltsplanung beigelegt. Im Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden wird ein Ausweg aus der dramatischen Haushaltslage gesucht. Die Planzahlen aus dem Haushalt 2022 zeichnen aus heutiger Sicht kein realistisches Bild mehr und können somit nicht als Grundlage herangezogen werden. Notwendige Investitionen in den Bereichen des Brandschutzes können auf Grund der haushaltsrechtlichen Schranken und Rahmenbedingungen nicht auf dem Weg gebracht werden. Ihre Kommunalaufsicht hat erst vor kurzem die erforderliche Kreditgenehmigung zum Neubau der Feuerwehr versagt. Es gibt daher keinerlei finanziellen Spielraum.

Telefon: (03921) 921-0

Postbank Leipzig

Sparkasse Jerichower Land

Volksbank Jerichower Land eG

Telefax: (03921) 921-600

Konto-Nr.: 238 880 907 BLZ: 860 100 90

Konto-Nr.: 511 000 227 BLZ: 810 540 00

Konto-Nr.: 3 012 077 BLZ: 810 632 38

E-Mail: burg@stadt-burg.de

IBAN: DE32 8601 0090 0238 8809 07

IBAN: DE43 8105 4000 0511 0002 27

IBAN: DE14 8106 3238 0003 0120 77

Internet: www.stadt-burg.de

BIC: PBNKDEFF

BIC: NOLADE21JEL

BIC: GENODEF1BRG

Unter Einschätzung und Berücksichtigung der finanziellen Lage halte ich eine Kreisumlage oberhalb von 39 Prozent für nicht leistbar, ohne die Stadt Burg zu überfordern. Mit Blick auf die Entwicklung der Finanzausstattung sollte sich der Umlagesatz der Kreisumlage deutlich unter 39 Prozent bewegen.

Am Ende möchte ich wiederholt darauf hinweisen, dass mit Bezug auf § 17 FAG die Stadt Burg als Mittelzentrum einzuordnen ist und somit bis zu 5 Prozent an freiwilligen Ausgaben akzeptabel sind. Auch wenn es bei Ihrer Abwägung nur informativen Charakter hat, erweckt es für mich den Eindruck, dass, insbesondere das Kennzeichnen mit einem Ausrufezeichen, in irgendeiner Form Einfluss auf die Abwägung hat.

Für ein Gespräch stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stark

Anlage

Ergebnis- und Finanzplanung 2023 ff.

Haushaltskonsolidierung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												2032	2033
				Euro													
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
*	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
*	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
1	21.222.035,27	20.790.800	21.301.600	21.981.800	22.525.800	22.948.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000		
2	12.422.123,21	13.082.500	11.548.000	11.644.800	11.577.600	11.401.900	11.338.400	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900		
3	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	2.452.692,10	2.764.500	2.666.300	2.780.600	2.789.100	2.781.600	2.783.600	2.783.600	2.783.600	2.783.600	2.783.600	2.783.600	2.783.600	2.783.600	2.783.600		
5	1.779.790,46	1.443.600	1.579.700	1.573.300	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400		
6	1.473.478,50	5.589.900	6.295.400	5.055.500	4.861.800	4.793.100	4.731.600	4.659.800	4.567.500	4.395.500	4.386.500	4.379.800	4.379.800	4.379.800	4.379.800		
7	746.911,46	875.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500		
8	0,00	211.600	157.500	157.200	50.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	40.097.031,00	44.758.400	44.346.000	43.990.700	44.137.900	44.257.500	44.587.500	44.492.200	44.399.900	44.227.900	44.218.900	44.212.200	44.212.200	44.212.200	44.212.200		
10	16.941.698,75	17.929.400	18.802.700	19.050.300	19.062.900	19.062.800	19.063.300	19.076.800	19.080.300	19.080.300	19.080.300	19.080.300	19.080.300	19.080.300	19.080.400		
11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12	4.170.447,60	6.859.200	6.135.100	5.712.400	5.557.800	5.489.300	5.471.700	5.454.200	5.451.100	5.454.500	5.457.400	5.454.500	5.454.500	5.454.500	5.450.300		
13	14.129.737,82	14.360.500	15.081.400	14.036.800	14.265.700	14.234.300	14.477.400	14.630.500	14.836.200	14.816.200	14.836.200	14.816.200	14.816.200	14.836.200	14.836.200		
14	2.184.180,62	3.119.100	2.445.500	1.912.900	1.797.200	1.773.400	1.789.300	1.770.900	1.770.600	1.785.700	1.770.600	1.770.600	1.770.900	1.787.100	1.787.100		
15	113.207,24	151.900	853.200	1.035.100	1.014.300	801.500	788.700	616.100	603.300	590.400	577.200	563.800	563.800	552.200	552.200		
16	106.789,94	5.572.300	6.175.300	6.540.800	6.567.600	6.568.100	6.415.900	6.281.700	6.135.600	6.042.500	5.957.300	5.784.600	5.784.600	123.700	123.700		
17	37.646.061,97	47.992.400	49.493.200	48.288.300	48.265.500	47.929.400	48.006.300	47.830.200	47.877.100	47.769.600	47.679.000	47.470.300	47.470.300	41.829.900	41.829.900		
18	2.450.969,03	-3.234.000	-5.147.200	-4.297.600	-4.127.600	-3.671.900	-3.418.800	-3.338.000	-3.477.200	-3.541.700	-3.460.100	-3.258.100	-3.258.100	-793.000	-793.000		
19	1.712,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
20	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
21	1.712,35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
22	2.452.681,38	-3.234.000	-5.147.200	-4.297.600	-4.127.600	-3.671.900	-3.418.800	-3.338.000	-3.477.200	-3.541.700	-3.460.100	-3.258.100	-3.258.100	-793.000	-793.000		

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr									
				Euro									
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Steuern und ähnliche Abgaben	21.320.142,80	20.790.800	21.301.600	21.981.800	22.525.800	22.948.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000	23.401.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.395.141,27	13.082.500	11.548.000	11.644.800	11.577.600	11.401.900	11.338.400	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900	11.314.900
+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.468.318,47	2.731.200	2.653.800	2.755.600	2.764.100	2.756.600	2.758.600	2.758.600	2.758.600	2.758.600	2.758.600	2.758.600	2.758.600
+ privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Umlagen	1.776.573,70	1.443.600	1.579.700	1.573.300	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400	1.535.400
+ sonstige Einzahlungen	969.184,77	1.394.800	1.154.000	1.153.200	1.153.700	1.154.200	1.154.200	1.154.200	1.154.200	1.154.200	1.154.200	1.154.200	1.123.500
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	760.090,06	875.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500	797.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.689.451,07	40.318.400	39.034.600	39.906.200	40.354.100	40.593.600	40.985.100	40.961.600	40.961.600	40.961.600	40.961.600	40.961.600	40.930.900
Personalauszahlungen	16.842.797,60	17.929.400	18.802.700	19.050.300	19.062.900	19.062.800	19.063.300	19.076.800	19.080.300	19.080.300	19.080.300	19.080.300	19.080.400
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.137.362,68	6.859.200	6.135.100	5.712.400	5.557.800	5.489.300	5.471.700	5.454.200	5.451.100	5.454.500	5.457.400	5.454.500	5.450.300
+ Transferauszahlungen	13.880.166,72	14.360.500	15.081.400	14.036.800	14.265.700	14.234.300	14.477.400	14.630.500	14.836.200	14.816.200	14.836.200	14.816.200	14.836.200
+ sonstige Auszahlungen	2.339.844,60	3.036.000	2.455.300	1.921.900	1.806.200	1.782.400	1.798.300	1.779.900	1.779.600	1.794.700	1.779.200	1.773.800	1.759.100
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	115.230,49	151.900	853.200	1.035.100	1.014.300	801.500	788.700	616.100	603.300	590.400	577.200	563.800	552.200
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.315.402,09	42.337.000	43.327.700	41.756.500	41.706.900	41.370.300	41.599.400	41.557.500	41.750.500	41.736.100	41.730.300	41.688.600	41.678.200
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.374.048,98	-2.018.600	-4.293.100	-1.850.300	-1.352.800	-776.700	-614.300	-595.900	-788.900	-774.500	-768.700	-727.000	-747.300
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	5.608.891,68	7.417.000	2.799.300	3.422.800	5.522.500	5.898.900	3.073.600	2.318.300	1.176.200	1.176.200	1.176.200	1.176.200	1.176.200
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	461.299,09	1.186.500	1.848.000	181.100	318.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.070.190,77	8.603.500	4.647.300	3.603.900	5.840.500	5.952.900	3.127.600	2.372.300	1.230.200	1.230.200	1.230.200	1.230.200	1.230.200
Auszahlungen für eigene Investitionen	12.046.106,53	15.044.500	3.334.700	6.412.100	9.991.900	6.231.400	2.761.700	596.900	465.100	546.900	165.100	146.900	665.100
+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	349.595,62	170.000	3.300	221.700	221.700	88.000	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.395.702,15	15.214.500	3.338.000	6.633.800	10.213.600	6.319.400	2.761.700	596.900	465.100	546.900	165.100	146.900	665.100
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-6.325.511,38	-6.611.000	1.309.300	-3.029.900	-4.373.100	-366.500	365.900	1.775.400	765.100	683.300	1.065.100	1.083.300	565.100

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr									
				Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-3.951.462,40	-8.629.600	-2.983.800	-4.880.200	-5.725.900	-1.143.200	-248.400	1.179.500	-23.800	-91.200	296.400	356.300	-182.200
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.015.800,00	6.611.000	3.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.072.350,37	1.259.700	4.253.100	1.362.600	966.700	900.100	876.400	852.100	860.000	868.000	876.300	884.700	891.900
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.943.449,63	5.351.300	-1.253.100	-1.362.600	-966.700	-900.100	-876.400	-852.100	-860.000	-868.000	-876.300	-884.700	-891.900
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)	-2.008.012,77	-3.278.300	-4.236.900	-6.242.800	-6.692.600	-2.043.300	-1.124.800	327.400	-883.800	-959.200	-579.900	-528.400	-1.074.100
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.027.298,79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.019.286,02	-3.278.300	-4.236.900	-6.242.800	-6.692.600	-2.043.300	-1.124.800	327.400	-883.800	-959.200	-579.900	-528.400	-1.074.100
nicht abschließend zu werten													
zuzüglich: *Tarifabschluss *Zinsen *Tilgung *diverse Aufwendungen													



GEMEINDE ELBE-PAREY

DIE BÜRGERMEISTERIN

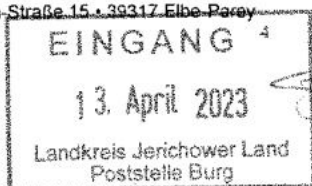
EINGEGANGEN AM 14. APR 2023

Handwritten signature

BERGZOW DERBEN FERCHLAND GÜSEN HOHENSEEDEN NEUDERBEN PAREY ZERBEN

Gemeinde Elbe-Parey • Parey • Ernst-Thälmann-Straße 15 • 39317 Elbe-Parey

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Bahnhofstr. 9
39288 Burg



Handwritten: B 1414 Kamin

Ihr Zeichen: 20 32 06
Ihre Nachricht vom: 28. März 2023

Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Ihr Gesprächspartner:
Christina Müller
SGBL Finanzen

Email:
christina.mueller@elbe-parey.de

Telefon: 039349 93-427
Telefax: 039349 93-424

Datum: 12.04.2023

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 28. März 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

mit vorgenanntem Schreiben geben Sie im Rahmen einer Gesamtabwägung der Gemeinde Elbe-Parey die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2023. Dieser möchten wir hiermit nachkommen:

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Elbe-Parey wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Im Ergebnisplan 2023 konnte ein Überschuss der ordentlichen Erträge gegenüber den ordentlichen Aufwendungen von 21.400 € dargestellt werden, so dass von der Möglichkeit eines Haushaltsausgleiches unter Verwendung der ordentlichen Rücklage kein Gebrauch gemacht werden musste.

Bei der Darstellung des mittelfristigen Ergebnisses ist zu erkennen, dass es zukünftig wesentlich schwieriger werden wird, den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan zu erreichen. Gegenüber den Vorjahren, bei denen auch in der mittelfristigen Planung der Überschuss der Erträge gegenüber den Aufwendungen darstellbar war, kann dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erfolgen. Die Jahre 2024 bis 2026 weisen ein negatives Ergebnis aus. Im Finanzergebnis gelingt der Gemeinde Elbe-Parey für das Jahr 2023 der Ausgleich der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen. Dieser reicht jedoch nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu decken.

Hausanschrift

Gemeinde Elbe-Parey
Parey
Ernst-Thälmann-Straße 15
39317 Elbe-Parey

Kontakt

Telefon: 039349 933
Telefax: 039349 93424
E-Mail: poststelle@elbe-parey.de
Internet: www.elbe-parey.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG:
BLZ 120 300 00, Konto 722447
IBAN DE51 1203 0000 0000 7224 47
BIC BYLADEM1001

In der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 kann ebenso die Deckung der Tilgung aus einem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht vollständig dargestellt werden. Hierfür erfolgt die Inanspruchnahme von Finanzreserven.

Aufgrund der stark gestiegenen Baupreise und der in der Gemeinde Elbe-Parey langfristig geplanten und teilweise in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen „Errichtung eines neuen Betriebshofes in der Ortschaft Parey“ und „Neubau der Kindertagesstätte in der Ortschaft in Derben“ sind die Finanzierungsanteile aus Darlehen so gewählt worden, die gesamte gemeindliche Tilgung auch in zukünftigen Jahren in einem überschaubaren und finanzierbaren Rahmen zu halten. Die gestiegenen Baupreise bewirken jedoch, dass wesentlich mehr Eigenmittel als geplant eingesetzt werden müssen.

Im Rahmen der vorsichtigen Planung hat sich die Gemeinde Elbe-Parey bei der Veranschlagung der Erträge aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil zur Einkommensteuer und zur Umsatzsteuer, wie im Vorbericht 2023 geschrieben, an den Werten der Mai-Steuerschätzung 2022 orientiert und unter Zugrundelegung einer vorsichtigen Betrachtungsweise geplant. Für die Erhebung der Grundsteuer A und B kann für die mittelfristige Planung ab 2025 noch keine konkrete Aussage getroffen werden. In der Planung wurden die bisherigen Werte angenommen. Sich ergebende Änderungen aufgrund der Grundsteuerreform können noch nicht abgeschätzt werden.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 ff. erfolgte unter Zugrundelegung eines Kreisumlagesatzes von 41 v. H.

Durch die Gemeinde Elbe-Parey wird der Vorschlag an den Kreistag auf Beibehaltung der 41 v. H. begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Golz
Bürgermeisterin

20. April 2023 SP



STADT GOMMERN

BÜRGERMEISTER

Stadt der Seen, Burgen und Schlösser



Mit den Ortsteilen:

Vogelsang*Leitzkau*Hohenlochau*Wahlitz*Nedlitz*Dannigkow*Kressow*Menz*Vehlitz*
Karith*Pöthen*Ladeburg*Dornburg*Prödel*Lübs

Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Landkreis Jerichower Land

Landrat

Herrn Dr. Burchhardt

Bahnhofstraße 9

39288 Burg

Bu 2114

Horneffer

FBI EINGEGANGEN AM 21. APR. 2023

Sprechzeiten:

Ämter:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Di 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr

Do 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Fr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Vom 28.03.2023

Unser Zeichen
FV/Schu

Sachbearbeiter/in
Frau Schulze

Durchwahl
039200/7789-93

Datum
18.04.2023

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Burchhardt,

zu Ihrer Anhörung vom 28. März 2023 nehme ich wie folgt Stellung:

Durch eine etwaige Festsetzung der Kreisumlage 2023 auf 41,0 v. H. ergibt sich für die Stadt Gommern im Haushaltsjahr 2023 eine Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 4.324.971 Euro. Der Umlagesatz der Kreisumlage 2023 würde zwar dem der Kreisumlage 2022 entsprechen, gleichwohl resultiert daraus aufgrund der Berechnungsgrundlagen der Kreisumlage ein Mehraufwand für die Stadt Gommern in Höhe von 542.446 Euro.

In meinen Stellungnahmen zur Festsetzung der Kreisumlagen der Vorjahre habe ich bereits dargelegt, dass sich die Stadt Gommern aufgrund der angespannten Haushaltslage seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Haushaltsausgleich ist trotz umfangreicher und vor allen Dingen einschneidender Konsolidierungsbemühungen seither nicht gelungen. Der Handlungsspielraum zur Erhöhung der Einnahmen ist begrenzt. Daher ist eine Reduzierung des Haushaltsdefizits grundsätzlich nur durch eine Verringerung der Ausgaben zu erreichen. Auch im Haushaltsplan 2023 mussten daher erneut umfassende Kürzungen bei den erforderlichen Haushaltsmitteln für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erfolgen. Im Gegensatz dazu halten sich nach meiner Auffassung die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises zur Reduzierung seines Defizits in Grenzen. So ist es dem Landkreis bisher nicht gelungen, zur Reduzierung der im Haushalt geplanten Defizite ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dadurch sind die Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises und damit die Maßnahmen zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs für die Gemeinden schwer nachzuvollziehen.

Seit mehreren Jahren ist die Höhe der Zuweisungen des Landes für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht ausreichend. Die Stadt Gommern muss eine Absenkung der Schlüsselzuweisungen von 1.977.358 Euro im Haushaltsjahr 2022 auf 1.472.200 Euro im Haushaltsjahr 2023 verkraften. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Betrag der

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137

Schlüsselzuweisungen somit um rund 505.000 Euro. Das bedeutet, dass die Stadt Gommern weniger Schlüsselzuweisungen erhält, aber mehr Kreisumlage an den Landkreis abzuführen hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich durch die Beteiligung der Landkreise an den Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz generell ein geringerer Schlüsselzuweisungsbetrag für die kreisangehörigen Gemeinden ergibt.

Das Finanzausgleichsgesetz 2023 sieht eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 60,8 Mio. Euro vor. Davon entfallen 36,5 Mio. Euro auf die Landkreise und 24,3 Mio. Euro auf die kreisfreien Städte. Die Finanzausgleichsmasse der kreisangehörigen Gemeinden erhöht sich nicht. Dadurch wird sich die finanzielle Situation des Landkreises Jerichower Land im Gegensatz zu den kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 verbessern.

Weiterhin ist bei der Beurteilung der Finanzsituation der Stadt Gommern zu berücksichtigen, dass Steigerungen bei mehreren Ausgabepositionen, auf die die Stadt Gommern keinen unmittelbaren Einfluss hatte, den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Dazu gehören insbesondere die gestiegenen Aufwendungen bei der Kreisumlage, den Energiekosten, den Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie den Personalkosten aufgrund zu erwartender Lohnkostensteigerungen.

Aufgrund der dargelegten Entwicklungen weist der Haushaltsplan 2023 ein Defizit in Höhe von 1.193.700 Euro aus.

Die Kreisumlage ist die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt, ihre Höhe hat damit einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 stellte sich der Anteil der Kreisumlage an den geplanten Erträgen wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Erträge	Anteil an Erträgen
2018	3.691.204 Euro	13.187.500 Euro	27,99 %
2019	3.749.049 Euro	13.809.100 Euro	27,15 %
2020	4.126.905 Euro	14.148.200 Euro	29,17 %
2021	3.943.405 Euro	14.284.000 Euro	27,61 %
2022	3.782.525 Euro	15.116.300 Euro	25,02 %

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Stadt Gommern mit Erträgen in Höhe von 15.602.100 Euro. Durch die Kreisumlage 2023 i. H. v. 4.324.971 Euro hätte die Stadt Gommern 27,72 % ihrer Erträge als Umlage an den Landkreis zu zahlen.

Bei der Auswertung des Haushaltskennzahlensystems 2022 (HKS) wurde für die Stadt Gommern eine „gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit“ festgestellt. Auch Sie kommen im Rahmen Ihrer Gesamtabwägung des finanziellen Bedarfs des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden zu dieser Bewertung der Finanzsituation der Stadt Gommern, wobei der Punktwert der Stadt Gommern bei einer möglichen Endbewertung von +13 bis -25 mit -11 deutlich schlechter ausfällt als der Punktwert des Landkreises mit -3 und der Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von +1. In dem Ihnen von der Stadt Gommern zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial hat die Stadt Gommern die Ergebnisse der Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2016 angegeben. Ich vermisse in Ihrer Gesamtabwägung die Berücksichtigung der Jahresabschlüsse des Landkreises für diesen Zeitraum. Nur dadurch ließe sich das tatsächliche Bild der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises objektiv darstellen.

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

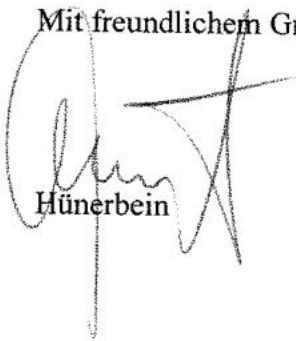
103/144/01137

Da der Landkreis bei der Aufstellung seines Finanzrahmens die gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigen muss, sollten bei der Festsetzung der Kreisumlage die finanziellen Spielräume der Gemeinden stärker einbezogen werden. Daher ist im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Landkreis und Gemeinden die Festsetzung einer Kreisumlage unter 41,0 v. H. zu prüfen.

Aus meinen v. g. Ausführungen wird deutlich, dass der sich aus der Festsetzung der Kreisumlage 2023 auf 41,0 v. H. ergebende Kreisumlagebetrag die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Gommern übersteigt. Demzufolge fordere ich Sie auf, die Senkung der Kreisumlage zu prüfen, um einer finanziellen Überforderung der Stadt Gommern entgegenzuwirken.

Daher stehe ich einer Festsetzung der Kreisumlage auf 41,0 v. H. kritisch gegenüber.

Mit freundlichem Gruß



Hünerbein

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE47 8105 3272 0610 0006 59 BIC-/SWIFT: NOLADE21MDG
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25 8106 3238 0005 0373 36 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Steuernummer:

103/144/01137

Stadt Möckern

- Die Bürgermeisterin -



Ortschaften: Büden, Dörnitz, Drewitz, Friedensau, Grabow, Hobeck, Hohenzitz, Krüssau, Küsel, Stadt Loburg, Lübars, Magdeburgerforth, Möckern, Reesdorf, Rietzel, Rosian, Schweinitz, Stegelitz, Stresow, Theeßen, Tryppenhna, Wallwitz, Wörmilitz, Wüstenjerichow, Zeddenick, Zeppernick, Ziepel

Stadt Möckern * Am Markt 10 * 39291 Möckern

Landkreis Jerichower Land
Herrn Landrat Dr. Steffen Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Vorab per E-Mail nur an Finanzen@lkjl.de

Amt: Bürgermeisterin

Bearbeiter: Frau Krüger

In: Möckern

Zimmer-Nr. 101

Tel.-Durchwahl: 039221 95-111

Fax: 039221 95-120

E-Mail: buergemeisterin@stadt-moeckern.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Ort, Datum
Möckern, 21. April 2023

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung der Stadt Möckern

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit nehme ich zu Ihrem Schreiben von 28. März 2023 wie folgt Stellung.
Zunächst vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen aus dem bei Ihnen geführten Abwägungsprozess.

Wie Sie in Ihrem o.g. Schreiben richtig feststellen, entwickeln sich die finanziellen Rahmenbedingungen in der gesamten kommunalen Familie leider nicht zum Positiven. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit der daraus resultierenden, hohen Inflation sowie die exorbitante Erhöhung der Kosten in allen Lebensbereichen, vor allem bei den Energie- und Baukosten, aber auch die Entwicklung Lohnkosten (Tarifverhandlungen) sind nur einige Beispiele, die unsere Leistungsfähigkeit weiter sinken lässt.

Unter dem Gesichtspunkt das die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zu anderen Bundesländern völlig unzureichend ausfällt, sind wir auf jeden Euro der in der Stadtkasse verbleibt, angewiesen.

Wir müssen wichtige Planungen, Investitionen und notwendige Instandhaltungen verschieben und wissen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessern wird. Daher kann die Bewältigung dieser finanziellen Schieflagen nur im Schulterschluss aller Beteiligten gelingen.

Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Möckern begrüßen wir ausdrücklich, dass der Umlagesatz unverändert bei 41,00 v.H. verbleiben und dem Kreistag so zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Gewünscht hätte sich die Stadt Möckern jedoch, dass der bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit errechnete „leistbare Umlagesatz“ in Höhe 39,02 v.H. zur Anwendung gekommen wäre.

Stadt Möckern
Am Markt 10
39291 Möckern
Tel.: (039221)95-0
E-Mail: info@stadt-moeckern.de

Bankverbindungen:
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE27 8106 3238 0008 3999 99
BIC: GENODEF1BRG
Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE63 8105 3272 0620 0001 98
BIC: NOLADE21MDG

DKB Berlin
IBAN: DE87 1203 0000 0000 7260 67
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Internet:
www.moeckern-flaeming.de

Um dies zukünftig gewährleisten zu können, sollten alle kreisangehörigen Gemeinden, aber auch der Landkreis Jerichower Land sehr verantwortungsvoll bei der Planung und Verwendung der Finanzmittel agieren und nur absolut notwendige Investitionen oder personalwirtschaftliche Maßnahmen umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



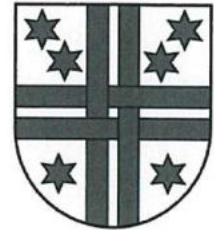
Krüger

21. April 2023 SP



GEMEINDE MÖSER

DER BÜRGERMEISTER



Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen

Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8 • 39291 Möser

B 2414 Hornmeffer

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Ihr Aktenzeichen: 20 32 06

Bearbeiter/in: Frau Petzold

Durchwahl: 039222 908 20

E-Mail-Adresse: info@gemeinde-moeser.de

Datum: 19.04.2023

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023
Hier: Gemeindliche Einzelbeteiligung

EINGEGANGEN AM 25. APR. 2023 KO

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

vielen Dank für die Möglichkeit der gemeindlichen Einzelbeteiligung bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes. Ich stimme Ihrer Schlussfolgerung aus dem umfangreichen Abwägungsprozess zu und halte die Festsetzung eines Kreisumlagesatzes auf maximale 41,00 v. H. für ein richtiges und wichtiges Zeichen an Ihre Kommunen.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgabe, wieder einen ausgeglichenen Haushalt 2023 in diesen Krisenzeiten zu erstellen, betrifft die ganze kommunale Struktur (Land, Landkreis, Kommune). Die vergangenen Jahre waren bereits von Einsparungen und Konsolidierungen geprägt und wurden durch die Coronakrise und den Ukrainekrieg nochmals verschärft. Die freiwilligen Leistungen mussten, wie schon in den vergangenen Jahren, weiter zurückgeschraubt werden, um die Finanzierung der Pflichtaufgaben zu sichern. Mit Augenmaß und Zurückhaltung hat die Gemeinde Möser es jedes Haushaltsjahr geschafft, einen gesunden Mittelweg zu finden, ohne ihr kommunales Leben nachhaltig zu schädigen. Diese kommunale Bewirtschaftung der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zeigt Ihre errechnete Punktzahl in der Endbewertung des Abwägungsprozesses zur Festsetzung des Kreisumlagesatzes.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 für die Gemeinde Möser konnte bis dato noch nicht abgeschlossen werden. Z. Zt. befindet sich die Haushaltsplanaufstellung in der Phase der Bewertung der Mittelanforderungen aus den einzelnen Sachgebieten. Wir werden uns jede einzelne Position / Mittelanforderung anschauen und auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Dabei müssen die uneinschätzbaren Faktoren Energiepreis-, Materialpreis- und Lohnsteigerungen so gut wie möglich kalkuliert werden. Im Investitionsplan werden vorrangig nur die Investitionen im freiwilligen Aufgabenbereich mit einer Förderung berücksichtigt. Das Ziel ist, der Ausgleich des Ergebnisplanes und die mittel- bzw. langfristige Sicherung der gemeindlichen Liquidität.

Sitz / Postanschrift:
39291 Möser
Brunnenbreite 7/8
Tel.: +49 39222 908 0
Fax: +49 39222 908 77
Bürgermeister: Bernd Köppen

Bank-/Finanzverbindung:
Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE79 8105 3272 0650 0009 43
BIC: NOLADE21MDG
Leitweg-ID: 15086145-0000-75
Steuernummer: 103 / 149 / 04112

Öffnungszeiten:
Mo. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Di. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. geschlossen

Die in Ihrer Gesamtübersicht zur Abwägung zusammengestellten Zahlen für 2023 resultieren aus dem Haushaltsplan 2022. Die tatsächliche Planung für 2023 zeigt dato noch ein deutlich negativeres Ergebnis auf. Dieses Ergebnis würde heute für die Gemeinde Möser zu einem Punktstand in Ihrer Gesamtübersicht zur Abwägung von -1 und damit zu einer absteigenden Verschiebung des gewichteten Kreisumlagesatzes führen.

Um jetzt für die Gemeinde Möser einen ausgeglichenen Haushalt 2023 erreichen zu können, ist die Planungssicherheit aus der Festsetzung des Kreisumlagesatzes auf 41 v. H. eine wichtige Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Köppen
Bürgermeister

Anlagen

Ergebnisplan 2023 Stand 18.04.2023

Finanzplan 2023 Stand 18.04.2023

Ergebnisplan der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
				des ersten	des zweiten	des dritten
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Euro						
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.018.820,84	7.384.500	7.730.000	8.126.000	8.448.200	8.813.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.737.421,40	4.084.600	3.581.100	3.610.300	3.580.300	3.580.300
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.025.467,77	1.076.100	1.137.600	1.144.600	1.144.600	1.144.600
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.012.905,18	967.200	876.000	861.300	786.800	786.800
6 + sonstige ordentliche Erträge	306.641,43	1.366.300	1.389.100	1.457.900	1.417.700	1.554.400
7 + Finanzerträge	43.197,88	72.000	4.500	239.500	239.500	239.500
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	29.464,75	2.500	26.500	18.600	5.200	100
9 = Ordentliche Erträge	12.173.919,25	14.953.200	14.744.800	15.458.200	15.622.300	16.119.000
10 Personalaufwendungen	3.288.231,89	5.386.500	5.750.200	5.765.500	5.877.800	5.914.400
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.450.105,12	3.378.200	3.936.000	3.317.800	3.292.600	3.240.500
13 + Transferaufwendungen	3.596.593,84	3.486.200	3.934.900	3.933.400	3.933.400	3.944.400
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	612.664,40	836.600	1.049.400	954.900	1.117.800	938.800
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.626,21	81.100	84.600	79.600	74.600	69.600
16 + bilanzielle Abschreibungen	53.674,74	1.739.000	1.917.400	2.095.400	2.153.900	2.284.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.048.896,20	14.907.600	16.672.500	16.146.600	16.450.100	16.392.100
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	1.125.023,05	45.600	-1.927.700	-688.400	-827.800	-273.100
19 außerordentliche Erträge	647.462,83	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	784.494,05	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	-137.031,22	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	987.991,83	45.600	-1.927.700	-688.400	-827.800	-273.100
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis			-1.927.700			
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			1.927.700			
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0			
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen			0			
2. Jahresergebnis			0			
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppik)			0			
= bereinigtes Jahresergebnis			0			

Finanzplan der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2023

Ein- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz					
				des ersten	des zweiten	des dritten			
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				Euro					
	1	2	3	4	5	6			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.029.157,38	7.384.500	7.730.000	8.126.000	8.448.200	8.813.300		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.603.593,80	4.084.600	3.581.100	3.610.300	3.580.300	3.580.300		
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.056.273,93	1.081.100	1.137.600	1.154.600	1.154.600	1.154.600		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.014.219,83	967.200	876.000	854.200	779.700	779.700		
6	+ sonstige Einzahlungen	247.553,49	253.200	298.400	298.400	298.400	298.400		
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	43.275,88	72.000	4.500	239.500	239.500	239.500		
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.994.074,31	13.842.600	13.627.600	14.283.000	14.500.700	14.865.800		
9	Personalauszahlungen	3.205.166,18	5.386.500	5.750.200	5.765.500	5.877.800	5.914.400		
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.222,50	3.378.200	3.936.000	3.317.800	3.292.600	3.240.500		
12	+ Transferauszahlungen	3.596.593,84	3.486.200	3.934.900	3.933.400	3.933.400	3.944.400		
13	+ sonstige Auszahlungen	640.722,91	820.300	1.033.100	938.600	1.101.500	922.500		
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	47.692,22	81.100	84.600	79.600	74.600	69.600		
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.998.397,65	13.152.300	14.738.800	14.034.900	14.279.900	14.091.400		
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.995.676,66	690.300	-1.111.200	248.100	220.800	774.400		
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.434.578,32	4.147.700	5.803.800	1.848.000	590.400	470.400		
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	223.743,55	0	75.700	0	0	0		
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.658.321,87	4.147.700	5.879.500	1.848.000	590.400	470.400		
20	Auszahlung für eigene Investitionen	4.284.158,75	5.904.800	5.903.700	3.227.500	746.700	616.700		
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0		
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.284.158,75	5.904.800	5.903.700	3.227.500	746.700	616.700		
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.625.836,88	-1.757.100	-24.200	-1.379.500	-156.300	-146.300		
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	369.839,78	-1.066.800	-1.135.400	-1.131.400	64.500	628.100		
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	0	0	0	0	0		
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	468.847,78	455.000	280.000	275.000	260.000	260.000		

Ein- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
				des ersten	des zweiten	des dritten
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Euro						
	1	2	3	4	5	6
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	531.152,22	-455.000	-280.000	-275.000	-260.000	-260.000
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
31 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	531.152,22	-455.000	-280.000	-275.000	-260.000	-260.000
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	900.992,00	-1.521.800	-1.415.400	-1.406.400	-195.500	368.100
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.441.930,10	3.342.922	1.821.122	405.722	-1.000.678	-1.196.178
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.342.922,10	1.821.122	405.722	-1.000.678	-1.196.178	-828.078
Nachrichtlich:						
durchlaufende Einzahlungen	161.238,17					
durchlaufende Auszahlungen	144.675,69					
Saldo durchlaufende Gelder	16.562,48					
Voraussichtlicher Gesamt Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.359.484,58	1.837.684	422.284	-984.116	-1.179.616	-811.516